

**VON ALARMFAHNDUNG
BIS ZEUGENSCHUTZ**

**Polizeiliches
Fachvokabular
für Krimiautor_innen**

Alarmfahndung

Alibizeuge

Asservat...

...Wundform

Zuchtmittel

Zeugenschutz

Markus Hedrich

Mitglied des Verbands für Film- und Fernseh dramaturgie e.V.
(VeDRA)

Impressum:

© 2016
Dr. Markus Hedrich
Lindenallee 64D
20259 Hamburg

Inhalt

1. Einleitung
2. Polizeirecht
3. Spurenkunde
4. Strafprozessordnung (StPO)
5. Die Staatsanwaltschaft
6. Todesermittlungen
7. Vernehmungstechniken
8. Polizeiliches Denken
9. Kriminalistisches Fachvokabular
10. Rechtsmedizin
11. Profiling
12. Polizeiorganisation
13. Polizeialltag
14. Anhang: Quellen und Bildnachweise



1. Einleitung

Das vorliegende Kompendium sammelt Fachvokabular aus Polizeidienst und Kriminalistik, um es Krimi-Fans und Autor_innen auf einen Blick verfügbar zu machen.

Eine Fachsprache bzw. ein 'Technolekt' ist – wie ein schneller Blick auf Wikipedia lehrt – 'eine für ein bestimmtes Fachgebiet oder eine bestimmte Branche geltende Sprache', die sich 'durch Fachausdrücke von der Gemeinsprache unterscheidet'.¹

Dies gilt auch für die polizeiliche Terminologie, wo zum spezifisch fachlichen der Kriminalistensprache allerdings noch der staatliche Kontext (Beamtensprache) hinzukommt. Definierend könnte man also sagen:

Die Polizeisprache ist die Fachsprache von zum größten Teil verbeamteten Polizisten und Kriminalisten.

Entsprechend ist die Polizeisprache mit einer Fülle von Begriffen angereichert, die sie von anderen Berufssprachen unterscheiden:

deliktische Handlung, Blutfigur, Präzisionsschützenkommando, Spurensystematik, Kriminalitätslage, Zielfahndung.

Ein Wissen um diese vergleichsweise 'harten' Begriffe ist für Krimiautor_innen unerlässlich, um der Story Authentizität und schreiberischen Sog zu verleihen.

Parallel ist die Polizeisprache relevant, da sie einen Blick in die Seelen der Beamten erlaubt:

Wie denken Kriminalisten, Profiler, Staatsanwälte und Schutzpolizisten?

Auch auf diese Frage gibt der polizeiliche Technolekt Antwort, wenn man die Worte auf sich wirken lässt und etwas zwischen den Zeilen liest.

Denn die alte Forderung des *linguistic turn* – Sprache determiniert das Bewusstsein und nicht umgekehrt – ernst genommen, *ist die Fachsprache der Polizeidienst selbst*, ist die Polizeisprache die Polizei, die sich nur in ihrer Sprache entfalten, wirken und in ihr handeln kann. Kurz: *der Polizist ist erst Polizist, wenn er seine Fachsprache versteht*,

¹ <https://de.wikipedia.org/wiki/Fachsprache> (22.05.2016).

anwendet, in sie eintaucht und sich bewusstseinsmäßig in ihr bewegt.

Die Polizeisprache ist also ein erlern- und analysierbarer Teil des Phänomens Polizei selbst. Damit wird sie, zumindest potenziell, zum Weg in die Köpfe der Polizistinnen und Polizisten und zum wesentlichen Bestandteil der Recherche zum Thema 'Polizei'.

Was ist die Quintessenz der spannenden Recherche zum Polizei-Milieu?

Zum einen, dass Kriminalist ein harter Job ist. In TV-Dokus wie 'Streifenpolizei im Einsatz' oder 'Einsatz im Revier' fallen überproportional oft Sätze wie:

*'[Wenn man zart besaitet ist, kann] man den Beruf auch gar nicht machen.'*²

Entsprechend gibt es Techniken, die helfen, die Seelen der Beamten durch das Errichten eines 'Schutzwalls' vor der harten Realität zu schützen:

*'Man hat dann so sein Schutzschild an.'*³

Dies läuft zum einen über die distanzierte Körperhaltung des 'Sicherns', aber auch über die kühle Polizeisprache, die hilft, den wichtigen 'Schutzwall' zu etablieren.

Ein zweiter Aspekt: Den Beamten macht ihr vergleichsweise harter Job durchaus Spaß:

*'Ich find' das alles [...] sehr spannend. Ich fieber dem auch grade entgegen, ob wir den da wirklich antreffen [...].'*⁴

Nicht nur im Krimi gibt es einen *polizeilichen Jagdinstinkt*. Ein Teil des Krimi-Gefühls ist durchaus real und die Polizeiarbeit wird von den echten Beamten vielfach als spannender und herausfordernder Job erlebt:

*'Ich [bin] mal gespannt, [...] ob wir den jetzt wirklich kriegen.'*⁵

Die dritte Erkenntnis lautet: Die polizeilichen Befugnisse sind heute stark begrenzt.

Im NS hat sich die Geheime Staatspolizei (Gestapo) diverse Rechte der Judikative angemaßt, was schnell zur Aushöhlung des preußisch-deutschen Rechtsstaats führte ('Polizeijustiz'). Das vielleicht wichtigste Instrument war hier die 'Schutzhaft', die nach

² Einsatz für den Kriminaldauerdienst KDD. WDR, Timecode: 16:50, zitiert nach: <https://www.youtube.com/watch?v=LQvo7U5Nx1c> (04.06.2016).

³ Einsatz für den KDD, Timecode: 7:39.

⁴ Einsatz für den KDD, Timecode: 3:55.

⁵ Einsatz für den KDD, Timecode: 6:43.

dem 'Runderlaß des Reichsminister des Innern [...] über die Bestimmungen zur Anwendung der Schutzhaft' von 1934 ohne richterliche Prüfung allein aufgrund polizeilicher Anordnung verhängt werden konnte. Die Gestapo konnte missliebige Personen also einfach verhaften, womit sie den Kern der justiziellen Strafkompentenz an sich riss; von Folter und nächtlichen Durchsuchungen ganz zu schweigen.⁶

Darauf wurde in Deutschland und Österreich durch die Einschränkung polizeilicher Rechte reagiert; in der deutschen 'Strafprozessordnung' (StPO) etwa heißt es zu konfiszierten Dokumenten:

*'Im Übrigen sind Beamte zur Durchsicht der aufgefundenen Papiere nur dann befugt, wenn der Inhaber die Durchsicht genehmigt.'*⁷

Kurz: Polizisten dürfen von ihnen beschlagnahmte Dokumente also gar nicht ohne weiteres lesen.

Aber auch größere vermeintliche Polizeirechte existieren nur in der abendlichen Krimi-Welt: So muss einer polizeilichen Vorladung keineswegs Folge geleistet werden und anders als in Krimis vielfach ventiliert, muss man bei einer polizeilichen Vernehmung auch nicht die Wahrheit sagen. (Dies muss man nur vor Gericht.)⁸

Dennoch ist es ein gewaltiger Apparat des 'Überwachen[s] und Strafen[s]', der polizeilich existiert.⁹ Besonders die technischen Feinessen der 'Kriminaltechnik' inklusive 'molekulargenetischer Untersuchung zur Identitätsfeststellung' (DNA-Analyse) – aber auch Absorptionsspektalanalyse, Ultramikrochemie oder Mikrospektalfotometrie – beeindruckten durch konsequente Professionalität.

Hinzu kommt die heute fast selbstverständliche elektronische Datenverarbeitung, die das Postgeheimnis sukzessive aushöhlt und die in den Polizeigesetzen auch wesentlich 'laxer' geregelt ist, als etwa das Lesen konfiszierter Schriftstücke. Während Polizisten diese nur mit richterlicher Genehmigung lesen dürfen, kann eine, doch ebenfalls sehr weit gehende

⁶ Lothar Gruchmann, Justiz im Dritten Reich 1933-1940 - Anpassung und Unterwerfung in der Ära Gürtner. München, 1990. Das Buch liest sich streckenweise tatsächlich 'spannender als jeder Krimi', zu Gestapo und 'Röhm-Putsch' siehe 471-484, zu Gestapo und Reichsprogromnacht 485-496, zum Kampf um die 'Verrechtlichung' der Schutzhaft und die 'Inschutzhaftnahme nach verbüßter Freiheitsstrafe', 547-632.

<https://de.wikipedia.org/wiki/Schutzhaft> (22.05.2016), https://de.wikipedia.org/wiki/Geheime_Staatapolizei (22.05.2016).

⁷ § 110, Absatz 2 der Strafprozessordnung, zitiert nach: <https://www.gesetze-im-internet.de/stpo/> (10.06.2016).

⁸ Falsche uneidliche Aussage, StGB §153, siehe: <https://dejure.org/gesetze/StGB/153.html> (22.05.2016).

⁹ Michel Foucault, Überwachen und Strafen - Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt am Main, 1994.

Abfrage der Standortdaten eines Handys einfach vom 'Dienststellenleiter' der Polizei angeordnet werden.¹⁰

Und der perfekte Mord? Kann und – ethischer Weise – darf die Frage nach dem perfekten Mord hier gestellt und auch beantwortet werden?

In Tradition des gelungenen 'Aktuellen Handbuchs für Krimiautorinnen und Neugierige'¹¹ soll ein Versuch unternommen werden, der zu exakt demselben Ergebnis wie das genannte Handbuch kommt:

Der perfekte Mord scheint der zu sein, der niemandem auffällt – was sofort das Problem evoziert, dass vom perfekten Mord nie jemand etwas erfährt.¹²

In Fachkreisen sehr gut bekannt ist die Tatsache, dass eine Schwachstelle im System die erste ärztliche Leichenschau ist. Denn wird bei dieser nicht kriminalistischen Untersuchung auf 'natürlicher Tod' bestimmt, finden keine Todesermittlungen statt.

Sobald der Leichenbeschauer jedoch eine 'nicht natürliche Todesursache' feststellt, ermittelt automatisch die Kriminalpolizei. Und dann wird es für den Täter oder die Täterin schwer.

Sehr schwer sogar.¹³

Das vorliegende Kompendium will 'without further ado' die wichtigsten kriminalistischen Fachbegriffe kurz, knapp und konzise zusammengetragen, um der Krimiautorin als Materialsammlung und Abbruchhalde für ihre faszinierenden Krimis zu dienen.

Dabei gliedert es sich in die Abschnitte Polizeirecht, Spurenkunde, Strafprozessordnung, die Staatsanwaltschaft, Todesermittlungen, Vernehmungstechniken, polizeiliches Denken, kriminalistisches Fachvokabular, Rechtsmedizin, Profiling, Polizeiorganisation und, *last not least*, polizeiliche Alltagssprache, wobei der letzte Passus aus TV-Dokus und Memoiren von Polizeibeamt_innen kompiliert ist.

¹⁰ § 20, Polizeigesetz des Landes Nordrhein-Westfalen, (PolG NRW); Bekanntmachung der Neufassung - Vom 25. Juli 2003. Zitiert nach: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=3120071121100036031 (22.05.2016).

¹¹ Büttner/Lehmann, Von Arsen bis Zielfahndung - Das aktuelle Handbuch für Krimiautorinnen und Neugierige. Hamburg, 2009.

¹² Büttner/Lehmann, Von Arsen bis Zielfahndung, 43/44.

¹³ Büttner/Lehmann, Von Arsen bis Zielfahndung, 44. Siehe auch: Armin Mätzler, Todesermittlung - Polizeiliche Aufklärungsarbeit, Grundlagen und Fälle. Heidelberg, 2003, 11.

Die Abschnitte sind stichwortartig aus einschlägigen Gesetzen und wissenschaftlichen Handbüchern zusammengetragen, die primär im Rechtshaus der Universität Hamburg eingesehen wurden. Das *Polizeiliche Fachvokabular für Krimiautor_innen* ist vielfach selbsterklärend; in Fällen, in denen es sich, wie etwa bei Daktykologie (Fingerabdruckkunde), nicht sofort erschließt, ist eine kurze Fußnote beigefügt.

Was bleibt, ist an HRF Keatings 'Writing Crime Fiction' und Raymond Chandlers 'Zehn Gebote' der guten Kriminalgeschichte zu erinnern – und zu wünschen:

Viel Erfolg beim Krimischreiben!

2. Polizeirecht

Grundsätzlich werden die polizeilichen Befugnisse durch die 'Strafprozessordnung' (StPO) und die Polizeigesetze der Länder bestimmt, wobei die Polizeigesetze immer mit der sogenannten 'Generalklausel' beginnen, die als Polizeiaufgabe die 'Gefahrenabwehr' bzw. die 'Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung' festlegt.

Polizeigesetz des Landes Nordrhein-Westfalen

§ 1

Aufgaben der Polizei

(1) Die Polizei hat die Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren (Gefahrenabwehr).¹⁴

Nach dieser Generalklausel folgen die einzelnen Normen und Bestimmungen, die die Rechte und Pflichten der Polizei definieren:

§ 12

Identitätsfeststellung

(1) Die Polizei kann die Identität einer Person feststellen,

1. zur Abwehr einer Gefahr,
2. wenn sie sich an einem Ort aufhält, von dem Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass
 - a) dort Personen Straftaten von erheblicher Bedeutung verabreden, vorbereiten oder verüben [...].

§ 14

Erkennungsdienstliche Maßnahmen

¹⁴ Polizeigesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (PolG NRW); Bekanntmachung der Neufassung. Vom 25. Juli 2003. (https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=3120071121100036031, 22.05.2016).

[...] (4) Erkennungsdienstliche Maßnahmen sind insbesondere

1. die Abnahme von Finger- und Handflächenabdrücken,
2. die Aufnahme von Lichtbildern,
3. die Feststellung äußerer körperlicher Merkmale,
4. Messungen.

§ 16a

Datenerhebung durch Observation

(1) Die Polizei kann personenbezogene Daten erheben durch eine durchgehend länger als 24 Stunden [...] angelegte Beobachtung (längerfristige Observation) [...]. [...]

(2) Eine längerfristige Observation darf nur durch die Behördenleiterin oder den Behördenleiter angeordnet werden.

§ 17

Datenerhebung durch den verdeckten Einsatz technischer Mittel

(1) Die Polizei kann personenbezogene Daten erheben durch den verdeckten Einsatz technischer Mittel zur Anfertigung von Bildaufnahmen und Bildaufzeichnungen sowie zum Abhören und Aufzeichnen des gesprochenen Wortes [...].

(2) Der verdeckte Einsatz technischer Mittel zur Anfertigung von Bildaufnahmen und Bildaufzeichnungen darf nur durch die Behördenleiterin oder den Behördenleiter angeordnet werden. [...] Der Einsatz der Mittel zum Abhören und Aufzeichnen des gesprochenen Wortes bedarf der Anordnung durch das Amtsgericht [...].

§ 18

Datenerhebung durch den verdeckten Einsatz technischer Mittel in oder aus Wohnungen

(1) Die Polizei kann personenbezogene Daten in oder aus Wohnungen [...] erheben, wenn dies zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit einer Person erforderlich ist [...]. [...]

§ 20a

Abfrage von Telekommunikations- und Telemediendaten

(1) Die Polizei kann [...] von jedem, der geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste oder Telemediendienste erbringt [...] Auskunft verlangen über

1. Bestandsdaten [...]; [...]

2. folgende Verkehrsdaten im Sinne des § 96 Telekommunikationsgesetz:

a) die Nummer oder Kennung der beteiligten Anschlüsse oder der Endeinrichtungen, personenbezogene Berechtigungskennungen, bei Verwendung von Kundenkarten auch die Kartenummer, bei mobilen Telekommunikationsendgeräten auch die Standortdaten,

b) den Beginn und das Ende der jeweiligen Verbindung nach Datum und Uhrzeit, [...]

Die Maßnahmen nach Satz 1 sind nur zulässig

1. wenn die hohe Wahrscheinlichkeit eines Schadens für Leben, Gesundheit oder Freiheit einer Person besteht [...].

(3) Maßnahmen nach Absatz 1 bedürfen der Anordnung durch die Behördenleiterin oder den Behördenleiter. [...]

§ 34

Platzverweisung

(1) Die Polizei kann zur Abwehr einer Gefahr eine Person vorübergehend von einem Ort verweisen [...].

§ 34a

Wohnungsverweisung und Rückkehrverbot zum Schutz vor häuslicher Gewalt

(1) Die Polizei kann eine Person zur Abwehr einer von ihr ausgehenden gegenwärtigen Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit einer anderen Person aus einer Wohnung, in der die gefährdete Person wohnt, [...] verweisen [...].

§ 35

Gewahrsam

(1) Die Polizei kann eine Person in Gewahrsam nehmen, wenn

1. das zum Schutz der Person gegen eine Gefahr für Leib oder Leben erforderlich ist, [...]
2. das unerlässlich ist, um die unmittelbar bevorstehende Begehung oder Fortsetzung einer Straftat [...] zu verhindern [...].

§ 38

Dauer der Freiheitsentziehung

[...] in jedem Falle spätestens bis zum Ende des Tages nach dem Ergreifen [...].

§ 39

Durchsuchung von Personen

(1) Die Polizei kann außer in den Fällen des § 12 Abs. 2 Satz 4 eine Person durchsuchen, wenn

1. sie nach diesem Gesetz oder anderen Rechtsvorschriften festgehalten werden kann,
2. Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie Sachen mit sich führt, die sichergestellt werden dürfen, [...].

(3) Personen dürfen nur von Personen gleichen Geschlechts oder Ärzten durchsucht werden; [...] das gilt nicht, wenn die sofortige Durchsuchung zum Schutz gegen eine Gefahr für Leib oder Leben erforderlich ist.

§ 41

Betreten und Durchsuchung von Wohnungen

(1) Die Polizei kann eine Wohnung ohne Einwilligung des Inhabers betreten und durchsuchen, wenn

1. Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sich in ihr eine Person befindet, die [...] in Gewahrsam genommen werden darf,
2. Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sich in ihr eine Sache befindet, die [...] sichergestellt werden darf,
3. von der Wohnung Immissionen ausgehen [...],

4. das zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit einer Person [...] erforderlich ist.

§ 42

Verfahren bei der Durchsuchung von Wohnungen

(1) Durchsuchungen dürfen außer bei Gefahr im Verzug nur durch den Richter angeordnet werden. [...]

§ 47

Vollzugshilfe

(1) Die Polizei leistet anderen Behörden auf Ersuchen Vollzugshilfe, wenn unmittelbarer Zwang anzuwenden ist [...].

§ 55

Unmittelbarer Zwang

(1) Die Polizei kann unmittelbaren Zwang anwenden, wenn andere Zwangsmittel nicht in Betracht kommen oder keinen Erfolg versprechen oder unzweckmäßig sind. [...]

§ 58

Begriffsbestimmungen, zugelassene Waffen

(1) Unmittelbarer Zwang ist die Einwirkung auf Personen oder Sachen durch körperliche Gewalt, ihre Hilfsmittel und durch Waffen. [...]

(3) Hilfsmittel der körperlichen Gewalt sind insbesondere Fesseln, Wasserwerfer, technische Sperren, Diensthunde, Dienstpferde, Dienstfahrzeuge, Reiz- und Betäubungsmittel sowie zum Sprengen bestimmte explosionsfähige Stoffe (Sprengmittel).

(4) Als Waffen sind Schlagstock, Pistole, Revolver, Gewehr und Maschinenpistole zugelassen.

(5) Wird die Bundespolizei im Lande Nordrhein-Westfalen zur Unterstützung der Polizei in den Fällen des Artikels 35 Abs. 2 Satz 1 oder des Artikels 91 Abs. 1 des Grundgesetzes

eingesetzt, so sind für die Bundespolizei auch Maschinengewehre und Handgranaten zugelassen (besondere Waffen). Die besonderen Waffen dürfen nur nach den Vorschriften dieses Gesetzes eingesetzt werden.

§ 59

Handeln auf Anordnung

(1) Die Polizeivollzugsbeamten sind verpflichtet, unmittelbaren Zwang anzuwenden, der von einem Weisungsberechtigten angeordnet wird. Das gilt nicht, wenn die Anordnung die Menschenwürde verletzt [...].

§ 63

Allgemeine Vorschriften für den Schusswaffengebrauch

(1) Schusswaffen dürfen nur gebraucht werden, wenn andere Maßnahmen des unmittelbaren Zwanges erfolglos angewendet sind oder offensichtlich keinen Erfolg versprechen. [...]

(2) Schusswaffen dürfen gegen Personen nur gebraucht werden, um angriffs- oder fluchtfähig zu machen. Ein Schuss, der mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit tödlich wirken wird, ist nur zulässig, wenn er das einzige Mittel zur Abwehr einer gegenwärtigen Lebensgefahr oder der gegenwärtigen Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der körperlichen Unversehrtheit ist.

(3) Gegen Personen, die dem äußeren Eindruck nach noch nicht 14 Jahre alt sind, dürfen Schusswaffen nicht gebraucht werden. Das gilt nicht, wenn der Schusswaffengebrauch das einzige Mittel zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für Leib oder Leben ist. [...]

§ 66

Besondere Waffen, Sprengmittel

(1) Besondere Waffen im Sinne des § 58 Abs. 5 dürfen gegen Personen nur in den Fällen des § 64 Abs. 1 Nrn. 1, 2 und 5 von der Bundespolizei, die gemäß den Artikeln 35 Abs. 2 Satz 1 oder 91 Abs. 1 des Grundgesetzes zur Unterstützung der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen eingesetzt wird, [...], wenn

1. diese Personen von Schusswaffen oder Explosivmitteln Gebrauch gemacht haben und
 2. der vorherige Gebrauch anderer Schusswaffen erfolglos geblieben ist.
- (2) Besondere Waffen dürfen nur gebraucht werden, um einen Angriff abzuwehren.
Handgranaten dürfen gegen Personen in einer Menschenmenge nicht gebraucht werden.
[...] (4) Sprengmittel dürfen gegen Personen nicht angewendet werden.

3. Spurenkunde

Erscheint die Polizei am Tatort, wird mit der 'kriminalistischen Tatortarbeit' begonnen. Der Erstzugriff auf den Tatort obliegt meist dem Kriminaldauerdienst (KDD); zur Spurensuche wird der Tatort in Planquadrate eingeteilt und im Uhrzeigersinn beschrieben. Alle Spuren werden minutiös gesichert und markiert; am Schluss der Arbeit steht der sog. Tatortbefundbericht, der die Ergebnisse der Arbeit bündelt.

Spurenkundliche Praxis, deliktische Handlung, sachbeweisliche Spur,

Spurenschutz, Spurensicherung,

spurenkundliche Sicht,

Spurensystematik, Spurenkomplex, Spurenmanagement,

Prämissen der Tatortsicherung, Methodik der Tatortuntersuchung.

Am Tatort:

Mülleimer, Briefe, Zeitungen (Datum), Geschirr (Gäste), Telefon (letzte Gespräche),

Vortatphase, Nachtatphase, Gegenstandspuren (Zigarettenkippen, Waffen),

Schuhabrieb, Schuhfarbe, Einstiegsspuren, Speichelspuren,

Schmutz von den Schuhen, Bissspuren,

Spuren asservieren, spurenträchtige Verbrechen,

Zahnspuren an angebissenen Gegenständen,

Sind alle Schlüssel vorhanden? Sind die Schließverhältnisse plausibel?

Alle Schlüsselbesitzer ermitteln!

Übertriebene Spurenlage, Erhalten der ursprünglichen Spurensituation, gedankliche Rekonstruktion:

Was liegt vor?

Wie war der Tatablauf?

Spurenschutzzone = polizeiliche Sperrzone,

Zugang zum Tatort markieren ('Trampelpfad'),

gezielte Spurensuche mit Lupe,

Spuren am Tatort: T1, T2, T3,

Spuren am Opfer: O1, O2, O3,

Spurensicherung: Fotografie (Übersicht- und Detailaufnahmen),

Asservierung mit Hilfsspurenträger (Wattestäbchen für dünne Blutschmierer),

Asservatenliste anfertigen, Dokumentation des Weges der Spur, Fotos vor und nach der Spurenkennzeichnung,

Spurenfingierung, Trugspuren = Spuren ohne kriminalistischen Wert,

Situationsfehler, kriminalistische Erkenntnis,

spurensichernde Maßnahmen im Krankenhaus:

Übergabe der ärztlich gesicherten Spur an die Polizei, (auf die richtige Beschriftung achten!), Kleider sicherstellen, Verletzungen fotografieren (durch Beamte, nicht durch Ärzte!),

bei Schusswaffen weitet sich die Spurensicherung auf Hülsen und Geschosse aus,

Geschoss nie mit Pinzette aufnehmen, Schusswaffenerkennungsdienst,

Fingerspuren auf unverfeuerter Munition in der Waffe,

Bei Automobil: Textilfasersicherung durch Abkleben aller Sitze, Nackenstützen usw.,

Bei Schüssen im Kfz können die Rückstände von Airbag-Treibladungen zu Fehldeutungen führen,

Tatzusammenhang:

Beziehung Gegenstand - Ort,

Beziehung Gegenstand - Person,

Gedankliches Modell des Ereignisses, kriminalistisches Denken bei der Tatortarbeit,

daktyloskopische Spuren berücksichtigen,

bei Rauschgiften: *Hinweise* im Schnelltest, *Nachweise* im Labortest,

Bei Dokumenten: an latente Schreibdruckrillen denken!

Datenträger nie an Magnetfeldern lagern, Computer von Stecker abziehen, nicht herunterfahren, alle Datenträger und Lesegeräte konfiszieren.

Immer Leerprobe sicherstellen, feuchte Spur mit steriler Skalpellklinge abheben, trockene Spur auf Spurträger belassen, Asservierung der Speichelspur, angebissene Lebensmittel im Ganzen tiefrieren, blutige Schuhsohlenabdrücke,

nicht über die Spur hinwegsprechen/immer Mundschutz tragen,

DNA-trächtige Anhaftungen, auffälliger Geruch der Ausatemluft (Gift!),

Glasspuren = Scherben, Splitter, Glasstaub,

Haare in kleinen Plastiktüten asservieren,

textile Einzelfaserspur,

Blutspuren: die Farbe variiert nach Alter (rot bis braun = frisch, dunkelbraun bis schwarz = alt), Blutspritzer, Blutstraße, Blutabrinnsuren, blutige Wischspuren. ACHTUNG: eingetrocknete, dunkle Blutspuren sind als solche nicht erkennbar.

Tatortbereichsfahndung, Tatortbefundbericht,

Spurensicherungsbericht, Ergebnisbewertung.¹⁵

¹⁵ Zusammengefasst nach: Germann/Holder/Mantel/Sigrist, Die Spur - Ratgeber für die spurenkundliche Praxis. Heidelberg/Augsburg, 2005, Leonhardt/Roll/Schurich, Kriminalistische Tatortarbeit - Ein Leitfaden für Studium und Praxis. Heidelberg, 1995.

4. Strafprozessordnung (StPO)

Die Strafprozessordnung – in Österreich ebenfalls StPO, in der Schweiz 'Schweizerische Strafprozessordnung' – befasst sich, so Rechtsprofessor Claus Roxin, 'mit den Formen der Verbrechensermittlung und regelt den Ablauf des Verfahrens von der Anzeige bis zur Strafvollstreckung.'¹⁶ Damit ist sie ein Balanceakt zwischen der 'Notwendigkeit energischen Eingreifens gegenüber dem möglicherweise Schuldigen' und dem Gebot, 'den Freiheitsraum des vielleicht doch Unschuldigen zu wahren'.¹⁷ Roxin formuliert: 'Die Normen des Strafverfahrensrechts sollen nicht nur den Schutz des einzelnen durch das Strafrecht verwirklichen, sondern ihn auch vor dem Strafrecht [...] nachhaltig schützen.'¹⁸

Polizeilich – und damit auch für Krimiautor_innen – sind vor allem das Erste Buch (Allg. Vorschriften) und der Beginn des Zweiten Buches ('Vorverfahren') relevant.

Strafprozessordnung (StPO), Erstes Buch:

§ 7 Gerichtsstand des Tatortes

(1) Der Gerichtsstand ist bei dem Gericht begründet, in dessen Bezirk die Straftat begangen ist.

§ 53 Zeugnisverweigerungsrecht der Berufsgeheimnisträger

(1) Zur Verweigerung des Zeugnisses sind ferner berechtigt

1. Geistliche über das, was ihnen in ihrer Eigenschaft als Seelsorger anvertraut worden

[...] ist;

2. Verteidiger des Beschuldigten über das, was ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut worden oder bekanntgeworden ist;

3. Rechtsanwälte und sonstige Mitglieder einer Rechtsanwaltskammer, Patentanwälte, Notare, Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer, Steuerberater und Steuerbevollmächtig-

¹⁶ Strafprozessordnung - Mit EinführungsgG, GerichtsverfassungsgG, EGGVG, Jugendgerichtsgesetz, StraßenverkehrsgG, 44. Auflage, 2008, IX.

¹⁷ Strafprozessordnung, 44. Auflage, 2008, IX.

¹⁸ Strafprozessordnung, 44. Auflage, 2008, IX.

te, Ärzte, Zahnärzte, Psychologische Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, Apotheker und Hebammen über das, was ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut worden oder bekanntgeworden ist; [...] [sowie: Mitglieder von Schwangerschafts- oder Suchtberatungsstellen, Abgeordnete von Bund und Ländern und Journalisten].

§ 55 Auskunftsverweigerungsrecht

(1) Jeder Zeuge kann die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung ihm selbst oder einem [...] Angehörigen die Gefahr zuziehen würde, wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

§ 81b Erkennungsdienstliche Maßnahmen bei dem Beschuldigten

Soweit es für die Zwecke der Durchführung des Strafverfahrens [...] notwendig ist, dürfen Lichtbilder und Fingerabdrücke des Beschuldigten auch gegen seinen Willen aufgenommen und Messungen und ähnliche Maßnahmen an ihm vorgenommen werden.

§ 81e Molekulargenetische Untersuchung

(1) An dem durch [körperliche Untersuchung des Beschuldigten] erlangten Material dürfen auch molekulargenetische Untersuchungen durchgeführt werden, soweit sie zur Feststellung der Abstammung oder der Tatsache, ob aufgefundenenes Spurenmaterial von dem Beschuldigten oder dem Verletzten stammt, erforderlich sind; [...].

§ 81h DNA-Reihenuntersuchung

(1) Begründen bestimmte Tatsachen den Verdacht, dass ein Verbrechen gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit oder die sexuelle Selbstbestimmung begangen worden ist, dürfen Personen, die bestimmte, auf den Täter vermutlich zutreffende Prüfungsmerkmale erfüllen, mit ihrer schriftlichen Einwilligung

1. Körperzellen entnommen,

2. diese zur Feststellung des DNA-Identifizierungsmusters und des Geschlechts molekulargenetisch untersucht und

3. die festgestellten DNA-Identifizierungsmuster mit den DNA-Identifizierungsmustern von Spurenmaterial automatisiert abgeglichen werden [...].

(2) Eine Maßnahme nach Absatz 1 bedarf der gerichtlichen Anordnung.

§ 87 Leichenschau, Leichenöffnung, Ausgrabung der Leiche

(1) Die Leichenschau wird von der Staatsanwaltschaft, auf Antrag der Staatsanwaltschaft auch vom Richter, unter Zuziehung eines Arztes vorgenommen. [...]

(2) Die Leichenöffnung wird von zwei Ärzten vorgenommen. Einer der Ärzte muß Gerichtsarzt oder Leiter eines öffentlichen gerichtsmedizinischen oder pathologischen Instituts oder ein von diesem beauftragter Arzt des Instituts mit gerichtsmedizinischen Fachkenntnissen sein. [...] Die Staatsanwaltschaft kann an der Leichenöffnung teilnehmen. [...]

(3) Zur Besichtigung oder Öffnung einer schon beerdigten Leiche ist ihre Ausgrabung statthaft.

§ 99 Postbeschlagnahme

Zulässig ist die Beschlagnahme der an den Beschuldigten gerichteten Postsendungen und Telegramme [...].

§ 100 Verfahren bei der Postbeschlagnahme

[...] (3) Die Öffnung der ausgelieferten Postsendungen steht dem Gericht zu.

§ 104 Durchsuchung von Räumen zur Nachtzeit

(1) Zur Nachtzeit dürfen die Wohnung, die Geschäftsräume und das befriedete Besitztum nur bei Verfolgung auf frischer Tat oder bei Gefahr im Verzug oder dann durchsucht werden, wenn es sich um die Wiederergreifung eines entwichenen Gefangenen handelt. [...]

§ 105 Verfahren bei der Durchsuchung

(1) Durchsuchungen dürfen nur durch den Richter, bei Gefahr im Verzug auch durch die Staatsanwaltschaft und ihre Ermittlungspersonen (§ 152 des Gerichtsverfassungsgesetzes) angeordnet werden.

§ 110a Verdeckter Ermittler

(1) Verdeckte Ermittler dürfen zur Aufklärung von Straftaten eingesetzt werden, wenn zureichende tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß eine Straftat von erheblicher Bedeutung [...] begangen worden ist.

(2) Verdeckte Ermittler sind Beamte des Polizeidienstes, die unter einer ihnen verliehenen, auf Dauer angelegten, veränderten Identität (Legende) ermitteln.

§ 127 Vorläufige Festnahme

(1) Wird jemand auf frischer Tat betroffen oder verfolgt, so ist, wenn er der Flucht verdächtig ist oder seine Identität nicht sofort festgestellt werden kann, jedermann befugt, ihn auch ohne richterliche Anordnung vorläufig festzunehmen.

§ 136a Verbotene Vernehmungsmethoden; Beweisverwertungsverbote

(1) Die Freiheit der Willensentschließung und der Willensbetätigung des Beschuldigten darf nicht beeinträchtigt werden durch Mißhandlung, durch Ermüdung, durch körperlichen Eingriff, durch Verabreichung von Mitteln, durch Quälerei, durch Täuschung oder durch Hypnose. Zwang darf nur angewandt werden, soweit das Strafverfahrensrecht dies zuläßt. Die Drohung mit einer nach seinen Vorschriften unzulässigen Maßnahme und das Versprechen eines gesetzlich nicht vorgesehenen Vorteils sind verboten.

(2) Maßnahmen, die das Erinnerungsvermögen oder die Einsichtsfähigkeit des Beschuldigten beeinträchtigen, sind nicht gestattet.

(3) [...] Aussagen, die unter Verletzung dieses Verbots zustande gekommen sind, dürfen auch dann nicht verwertet werden, wenn der Beschuldigte der Verwertung zustimmt.

§ 159 Anzeigepflicht bei Leichenfund und Verdacht auf unnatürlichen Tod

(1) Sind Anhaltspunkte dafür vorhanden, daß jemand eines nicht natürlichen Todes gestorben ist, oder wird der Leichnam eines Unbekannten gefunden, so sind die Polizei- und Gemeindebehörden zur sofortigen Anzeige an die Staatsanwaltschaft oder an das Amtsgericht verpflichtet.

(2) Zur Bestattung ist die schriftliche Genehmigung der Staatsanwaltschaft erforderlich.¹⁹

Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)

§ 152, Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft

(1) Die Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft sind in dieser Eigenschaft verpflichtet, den Anordnungen der Staatsanwaltschaft ihres Bezirks und der dieser vorgesetzten Beamten Folge zu leisten.

(2) Die Landesregierungen werden ermächtigt, durch Rechtsverordnung diejenigen Beamten- und Angestelltengruppen zu bezeichnen, auf die diese Vorschrift anzuwenden ist.²⁰

¹⁹ Strafprozessordnung, zitiert nach: <https://www.gesetze-im-internet.de/stpo/> (10.06.2016).

²⁰ Gerichtsverfassungsgesetz, zitiert nach <https://dejure.org/gesetze/GVG/152.html> (26.05.2016).

Verordnung über die Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft. (Hamburg)

§1

(1) Die Angehörigen folgender Beschäftigtengruppen sind Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft:

2. Polizei

2.1, Kriminalpolizei:

Erste Kriminalhauptkommissar/in

Kriminalhauptkommissar/in

Kriminaloberkommissar/in

Kriminalkommissar/in

Kriminalhauptmeister/in

Kriminalobermeister/in

2.2, Schutzpolizei (einschließlich Wasserschutzpolizei und Bereitschaftspolizei):

Erste Polizeihauptkommissar/in

Polizeihauptkommissar/in

Polizeioberkommissar/in

Polizeikommissar/in

Polizeihauptmeister/in

Polizeiobermeister/in

Polizeimeister/in

Polizeioberwachtmeister/in.²¹

Fazit: In Hamburg sind alle Polizeibeamt/innen des Mittleren und Gehobenen Polizeidienstes von Amts wegen zugleich auch Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft.

²¹ Freie- und Hansestadt Hamburg, Verordnung über die Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft. Vom 2. April 1996, zitiert nach: <http://www.landesrecht-hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psml?showdoccase=1&doc.id=jlr-StAHiBVHA1996rahmen&doc.part=X&doc.origin=bs&st=lr> (26.05.2016).

5. Die Staatsanwaltschaft

Der Staatsanwalt (StA) ist 'bei Gericht oberster Vertreter der Anklage' und vertritt damit die staatliche Seite. Anders als etwa die District Attorneys ('Prosecuter') in den USA, ist die Staatsanwältin in deutschsprachigen Ländern verpflichtet, auch entlastendes Material für den Angeklagten zu sammeln. In Deutschland und Österreich sind Staatsanwälte an die Weisungen ihrer Vorgesetzten gebunden; sie befinden sich im höheren Justizdienst und werden nach der Besoldungsordnung R vergütet.²²

Tatortarbeit, Fahndung, Kriminaltechnik, Rechtspfleger,

staatsanwaltliches Denken, der Leitungsfunktion gerecht werden,

Ermittlungsbeamte des Polizeidienstes,

der Staatsanwalt als Vollstreckungsbehörde,

heimliche Ermittlungsverfahren, Lockspitzel/Agent provocateur,

*'Man sollte sich als StA seiner Sachleitungsbefugnis [...], aber auch seiner Rolle als Volljurist bewusst sein und bei schwierigen Ermittlungen mit strafprozessualen Klippen eng mit den polizeilichen Ermittlungspersonen zusammenarbeiten. Man darf allerdings seine eigene Ermittlungskompetenz dabei nicht überschätzen: Verstehe ich als StA wirklich so viel von Vernehmungstechnik wie der darauf trainierte Polizeibeamte? Kann ich mit relationalen Spurendatenbanken und mit analysierenden Suchprogrammen umgehen?'*²³

Rechtmäßigkeitskontrolle der polizeilichen Ermittlungen,

*'Manchmal wird dem StA von Polizeiseite auch nicht immer die ganze Wahrheit gesagt [...].'*²⁴

Grundsatz der Aktenwahrheit,

allgemeine justizielle Überlegungen, strategische Ziele der Kriminalitätsbekämpfung,

²² <https://de.wikipedia.org/wiki/Staatsanwalt> (25.05.2016), https://de.wikipedia.org/wiki/Staatsanwaltschaft_%28Deutschland%29 (29.05.2016), https://www.justiz.gv.at/web2013/home/justiz/berufe_in_der_justiz/staatsanwaeltinnen_staatsanwaelte~8ab4a8a422985de30122a92d8b0e638d.de.html (07.06.2016), Büttner/Lehmann, Von Arsen bis Zielfahndung, 2009, 199-206.

²³ Vordermayer/von Heintschel-Heinegg, Handbuch für den Staatsanwalt. 4. Auflage. Köln, 2013, 6.

²⁴ Handbuch für den Staatsanwalt, 6.

Schutz justizieller Daten, Postbeschlagnahme,

polizeiliche und staatsanwaltschaftliche Vernehmung,

gerichtliche Tatsachenfeststellung:

*'Der Verteidiger hat bei polizeilichen Vernehmungen des Beschuldigten - anders als bei staatsanwaltlichen [...] - kein Anwesenheitsrecht, kann aber zugelassen werden.'*²⁵

Vernehmungsorgan, Vernehmungsbeamter,

kindlicher Tatzeuge, Verdunkelungshandlung, Telekommunikationsüberwachung,

Tatnachweis, DNA-Analyse, Einbeziehung ausländischer Datenbanken,

*'Weder Beschuldigte noch Zeugen können gezwungen werden, bei der **Polizei** zu erscheinen oder gar Angaben zur Sache zu machen.'*²⁶

Frust beim polizeilichen Sachbearbeiter, Fahndung zur Festnahme eines Beschuldigten,

Aufenthaltsermittlung, Fahndungshilfsmittel, Öffentlichkeitsfahndung, EDV-Fahndungssystem der Polizei (INPOL), Ausschreibung des Beschuldigten zur Festnahme, Videovernehmung, Tatortaufnahme, Dynamik des Geschehensablaufs, Ziel polizeilicher Ermittlung, Rückschlüsse auf Tat und Täter, Speichelspuren unter der Briefmarke, Finger-spuren auf gefälschter Urkunde,

Tatortarbeit:

*'Bei Schwurgerichtsdelikten, insb. vollendeten Tötungsdelikten, sollte sich der Bereitschaftsdienst oder der Schwurgerichtsreferent aber sofort persönlich zum Tatort begeben, um die Ermittlungen dort zu leiten und den ermittelnden Polizeibeamten für Entscheidungen unmittelbar zur Verfügung zu stehen.'*²⁷

Tatortbesichtigung, Trugspur,

kriminalistisches Ereignis, 'Leichensache', staatsanwaltschaftlicher Bereitschaftsdienst (telefonisch), ermittlungsrichterliche Vernehmung,

²⁵ Handbuch für den Staatsanwalt, 8.

²⁶ Handbuch für den Staatsanwalt, 8.

²⁷ Handbuch für den Staatsanwalt, 570.

lückenlose Tatnachweisführung,

Der polizeiliche Abschlussbericht sollte *'keine rechtlichen Würdigungen enthalten, wohl aber die hierfür erforderlichen Fakten.'*²⁸

Für alle Kapitaldelikte gilt:

*'Ein ständiger und persönlicher Kontakt mit dem polizeilichen Sachbearbeiter ist während des gesamten Ermittlungsverfahrens unverzichtbar.'*²⁹

²⁸ Handbuch für den Staatsanwalt, 576.

²⁹ Handbuch für den Staatsanwalt, 574. Zusammengefasst nach: Vordermayer/von Heintschel-Heinegg, Handbuch für den Staatsanwalt. 4. Auflage. Köln, 2013.

6. Todesermittlungen

Bei Eintritt eines Todesfalls müssen die Angehörigen einen Arzt hinzuzuziehen, der eine Leichenschau vornimmt und den Tod bescheinigt.³⁰ Bestimmt die Leichenbeschauerin auf 'nicht natürliche Todesursache' (Unfall, Suizid, Tod von dritter Hand) oder wird ein unbekannter Toter aufgefunden, ermittelt automatisch die Kriminalpolizei und das zum Tode führende Geschehen wird minutiös polizeilich untersucht:

Ruhe, Übersicht verschaffen, Vernehmung des Auffinders, Vernehmung von Zeugen, Anhörung der Ärzte, Befragung sonstiger Auskunftspersonen:

Was spricht für ein Fremdverschulden?, die Leiche stets entkleiden, oberflächenzerstörte Leichen röntgen lassen:

Misstrauisch sein!

Sanitätspolizeiliche Obduktion, auffallend hellrote Leichenflecke, Leichenschauarzt, Würge- und Strangulationsmerkmale,

'die würgende Hand',

Strangulation/Ersticken führt zu winzigen 'flohstichartige[n] Blutungen in den Augenbindehäuten und der Mundschleimhaut',³¹

Krankenvorgeschichte des Verstorbenen,

Leichensachbearbeitung, Zufallsentdeckung,

bei Leichenschau im Krankenhaus:

'Der Arzt hat mit der Angabe von Todesart und Todesursache häufig über die Qualität seiner eigenen Arbeit zu befinden.'³²

³⁰ Das 'Bestattungsgesetz des Freistaats Bayern' formuliert: '(1) Jede Leiche muß vor der Bestattung zur Feststellung des Todes, der Todesart (natürlicher oder nicht natürlicher Tod) und der Todesursache von einem Arzt untersucht werden (Leichenschau).' (Zitiert nach: [http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBest G-2](http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBestG-2) (06.06.2016)).

³¹ Armin Mätzler, Todesermittlung - Polizeiliche Aufklärungsarbeit Grundlagen und Fälle. Heidelberg, 2003, 11.

Leichenfundort → große physische und psychische Belastung,

Verschulden Dritter,

Tatortbefundbericht: Beschreibung der Örtlichkeiten, Anzeichen für eine Durchsuchung der Behältnisse, Möbel verlagert?, auf Beschädigungen achten, Zustand des Gasanschlusses? Alle Schlösser: Schließsituation plausibel?, Anzeichen auf Durchsuchung/Raub, Beschreibung des Tatorts im Uhrzeigersinn, Abfalleimer durchsuchen!, Lage der Leiche, Zustand der Leiche?, sind alle Abrinnspuren (Blut & Sekrete) der Lage der Leiche entsprechend, Schlussfolgerungen, eingeleitete Maßnahmen: Tiere versorgt, Zeugen vorgeladen, Lichtbilder gefertigt, usf:

*'Einschüsse mit kleinkalibrigen Waffen in die Brust- oder Bauchhöhlen sieht man oft kaum. Die Haut zieht sich wieder zusammen, die Menschen verbluten nach innen. Kein Tropfen Blut weist auf ein Tötungsdelikt hin.'*³³

kriminalpolizeiliche Ermittlungspraxis, Röntgenidentifikationsverfahren,

Fundskelett, Zahnstatus,

ACHTUNG: kombinatorisches Auffüllen von Gedächtnislücken,

DNA → winzige Spuren genügen, um Spurenleger sicher zu identifizieren, DNA findet sich an: Zahnbürste, Haarbürste, Zigarettenkippen, Taschentüchern, in getragener Unterwäsche, benutzten Trinkgefäßen.

Wie ist das Persönlichkeitsbild des Toten?

'Merke:

- *Ein Selbsterwürgen ist nicht möglich.*
- *In Zweifelsfällen Obduktion beantragen!*³⁴

Scharfe Gewalt: Schnittverletzungen, Hiebverletzungen mit schneidender Wirkung, Stichverletzungen.

³² Mätzler, Todesermittlung, 17.

³³ Mätzler, Todesermittlung, 11.

³⁴ Mätzler, Todesermittlung, 74.

Stumpfe Gewalt: entsteht, wenn ein bewegter stumpfer Gegenstand auf den Körper trifft, Wundränder unterminiert, Platzwunden,

Hutkrempe regel: bei Verletzungen unter der Hutkrempe n g r e n z e: Sturz, bei Verletzungen darüber: Schlag.

Tod durch Schuss: Einschussöffnung, Ausschussöffnung, Schmutzsaum = Öl und Schmutz vom Projektil werden an der Haut abgestreift,

Schürfsaum, Pulvereinsprengung,

Beschmauchung,

absoluter Nahschuss,

Stromtod: scharlachrote Blutfiguren, *Gifftod:* auf verdächtige Gerüche achten!³⁵

³⁵ Zusammengefasst nach: Armin Mätzler, Todesermittlung - Polizeiliche Aufklärungsarbeit Grundlagen und Fälle. Heidelberg, 2003.

7. Vernehmungstechniken

Polizeiliche Vernehmungen sind von Natur aus dramatisch, da sie von einem 'Aufeinanderprallen gegensätzlicher Interessen' gekennzeichnet sind. Dabei bauen die Beamtinnen und Beamten teils gehörigen Druck auf, um das begehrte Geständnis als 'Königin der Beweise' zu erlangen.

Kriminalpolizeiliche Vernehmung, Vernehmungsphilosophie, formell einwandfreie Gestaltung der Vernehmung:

*'Vernehmende streben als »Vertreter der Staatsmacht« die Tat- und Schuldaufklärung zur Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs an, während der Beschuldigte - menschlich verständlich - genau das verhindern will.'*³⁶

Reflektion eigenen Vernehmungsverhaltens, Brechung des Widerstands Vernommener,

Enthüllung der Wahrheit,

Erzielung eines Geständnisses,

Einsatz von Einflussnahme, Manipulation und Überredung, polizeiliche Vernehmungsmethodik,

Reid-Technik, USA:

Ziele:

'-Brechen des Widerstandes des Beschuldigten und seines Lügenkonstrukts;

*- Verstärkung des Wunsches des Beschuldigten zur Ablegung eines Geständnisses.'*³⁷

Neunstufiges Modell nach Inbau/Reid/Buckley:

1. Direkte Konfrontation mit Tatvorwurf.
2. Erlangen des persönlichen Vertrauens des Verdächtigen.
3. Aufdecken von Lügen durch das Wechselspiel von 'Freundlichkeit - Unfreundlichkeit'.

³⁶ Klaus Habschick, Erfolgreich Vernehmen - Kompetenz in der Vernehmungspraxis. Heidelberg, 2006, V.

³⁷ Habschick, Erfolgreich Vernehmen, 7.

4. Differenzierte und überzeugende Einwände gegen die Darstellung des Verdächtigten.
5. Binden der vollen Aufmerksamkeit, freundliches Berühren, Benutzen des Vornamens, dann: Drängen in eine niedergeschlagene Defensivhaltung.
6. Lenkung des nun unterwürfigen Beschuldigten auf das Tatmotiv.
7. Offerierung zweier hochbelastender Geständnisvarianten, von denen die eine gesichtswahrend ist. (80% brechen hier zusammen)
8. Beichte von Einzelheiten der Tat.
9. Schriftliches Geständnis.³⁸

Psychische Manipulation:

*'Die Verdächtigen werden zu einem Geständnis manipuliert und überredet, das sie unter anderen Umständen nicht machen würden.'*³⁹

Gängige Vernehmungstaktiken (USA):

1. Appellieren an das eigene Interesse der Beschuldigten,
2. Konfrontation mit Beweisen für die Schuld,
3. Erschüttern des Lügenkonstrukts,
- 4. Ermitteln von Widersprüchen,**
5. Verhaltensanalyse nach Vernehmungssituation,
6. Verweis auf Wichtigkeit der Kooperation,
- 7. Anbieten moralischer Rechtfertigung für die Tat,**
8. Konfrontation mit falschen Beweisen für die Schuld,
- 9. Arbeit mit Lob und Schmeicheleien,**
10. Aufbau von Autorität,
11. Herunterspielen der Bedeutung des Geständnisses.⁴⁰

³⁸ Habschick, Erfolgreich Vernehmen, 7-8.

³⁹ Habschick, Erfolgreich Vernehmen, 13.

*'Als ungerecht wird von [deutschen Praktikern] vielfach empfunden, dass Verfahren jugendlicher Täter, die nicht zur polizeilichen Vernehmung erscheinen und sich anwaltlich vertreten lassen, häufig durch die Justiz eingestellt werden, während die positiv bewerteten geständigen Täter die negativen Konsequenzen [...] auf sich nehmen müssen.'*⁴¹

Zwangskommunikativer Charakter der Vernehmung, bereinigte Niederschrift einer Zeugen- oder Beschuldigtenvernehmung, Vernehmungsplan,

aktenmäßige Vorbereitung der Vernehmung, Handreichungen von Zigaretten, Vorsicht bei Wunsch auf Tabletteneinnahme, Achtung des persönlichen Raumes, angemessene körperliche Distanz, Erreichen der Vernehmungsziele, Bekanntmachung des Beschuldigtenstatus:

'Beschuldigte können

a) ärgerlich und entrüstet sein, weil sie fälschlicherweise für schuldig gehalten werden.

b) ärgerlich über die Behandlung während der Festnahme [sein].

*c) Angst haben, die Kriminalpolizei könne noch andere ihrer Taten aufdecken.'*⁴²

Schutzbehauptung:

*'Die Körpersprache ist gegenüber verbalen Äußerungen die ehrlichere, die überzeugendere.'*⁴³

Körpersignale als Lügenbeweis:

Schwitzen, Farbwechsel im Gesicht, trockener Mund, erhöhter Puls, Atemnot/Veränderung des Atemrhythmus, Vermeidung von Blickkontakt, Veränderung der Stimmlage/gepresst/eintönig/farblos, Lächeln, Starrheit/Verkrampfung der Körperhaltung, verräterische Gesten:

Häufige Berührung der Nase oder des Mundes, Reiben am Ohrläppchen, Kinn streicheln und Wangenreiben, seitliche Sitzhaltung zum Vernehmenden, Rutschen auf dem

⁴⁰ Habschick, Erfolgreich Vernehmen, 8-9.

⁴¹ Habschick, Erfolgreich Vernehmen, 11.

⁴² Habschick, Erfolgreich Vernehmen, 122.

⁴³ Habschick, Erfolgreich Vernehmen, 257.

Stuhl/Wunsch zur Flucht, Händezucken, Verkrampfung von Händen und Beinen sowie starrer Blick, Zupfen an Kleidern.⁴⁴

⁴⁴ Zusammengefasst nach: Klaus Habschick, Erfolgreich Vernehmen - Kompetenz in der Vernehmungspraxis. Heidelberg, 2006, 292-295.

8. Polizeiliches Denken

Wie denken Polizist_innen und was sind ihre (gedanklichen) Konzepte bei der Jagd auf echte Verbrecher? Hier einige spannende Begriffe aus dem Handbuch 'Kriminalistisches Denken', die auch den 'kriminalistischen Zyklus' und den 'Intelligence Circle' des FBI einschließen.

Hypothesen über mögliche Tatabläufe,

Beweislage:

*'Der Weg zur Lösung der meisten Straffälle ist relativ einfach: Ausgehend von einem Tatverdacht wird bestimmt, um welchen Straftatbestand es geht. Man prüft, welche Tatbestandsmerkmale zu beweisen sind, und erhebt die erforderlichen Beweise.'*⁴⁵

Zulässige Mittel, Umfang der Beweisführung, strafbemessungsrelevanter Faktor:

'Intelligence Circle', FBI:

- Definition, welche Daten zu erheben sind.
- Sammeln der Daten.
- Verarbeitung der Daten.
- Vertiefte Datenanalyse
- Integration der Daten in den Zyklus.⁴⁶

Der kriminalistische Zyklus:

Verdacht → Daten analysieren → Hypothesen bilden → Programm bestimmen → Daten beschaffen.⁴⁷

Systematisches Beobachten,

logische Erkenntnisse, Intensität des Verdachts,

Methode der Beweisführung,

verdachtsbegründende Beweiserhebung, Anreicherung von Daten,

⁴⁵ Walder/Hansjakob, Kriminalistisches Denken - 9., völlig neu bearbeitete Auflage. Heidelberg, 2012, 95.

⁴⁶ Walder/Hansjakob, Kriminalistisches Denken, 97.

⁴⁷ Walder/Hansjakob, Kriminalistisches Denken, 97.

Übersicht über den Tatort, polizeiliche Vorermittlung, Zielperson,

Widersprüche erkennen, unwahrscheinliche & vorgetäuschte Daten ausschließen,

Tathypothese, strukturiertes Analysieren,

Rückschaufehler,⁴⁸

operative Fallanalyse (OFA), Überprüfung von Hypothesen, Grenzen der Wahrnehmung,

'False Memory', strukturierte Vernehmung, Kriterien der Glaubhaftigkeit,

Vernehmung des Verdächtigen, geständiger Täter,

Ermittlungsfehler,

Zu wenig Daten: 'Abwarten und Hoffen', Einsatz technischer Überwachungsgeräte, Einsatz verdeckter Ermittler, Provokation zu unüberlegten Handlungen,

Zielfahndung = durch Bildung eines Sonderkommandos intensivierte Fahndung:

*'Zielfahndungen haben sich in Deutschland breit etabliert; in der Schweiz scheut man oft den personellen Aufwand, der mit solchen Maßnahmen verbunden ist.'*⁴⁹

Schleppnetzfehndung = computergestützte Auswertung bestimmter, bei Grenz- oder an Kontrollstellen erhobener Daten.⁵⁰

Rasterfehndung = EDV-Vergleich personenbezogener Daten aus nicht-polizeilichen Datenbanken (Straßenverkehrsämter, Einwohnermeldeämter) zur Aufspürung der Zielperson:

*'Die Maßnahme ist darum besonders problematisch, weil oft eine große Zahl von Personen gerastert wird und dann auch völlig unverdächtige Personen im Raster hängenbleiben, die in der Folge auf die konkrete Straftat hin näher überprüft werden müssen.'*⁵¹

Belastungsindizien, Entlastungsindizien, Gegenstand des Zweifels.

⁴⁸ 'Menschen überschätzen in der Rückschau ständig, was vorhersehbar gewesen wäre. Sie betrachten nicht nur Geschehenes als unausweichlich, sondern meinen auch, man hätte es schon vor dem Geschehen als unausweichlich erkennen müssen.' (Zitiert nach: Walder/Hansjakob, 174).

⁴⁹ Walder/Hansjakob, Kriminalistisches Denken, 278.

⁵⁰ Walder/Hansjakob, Kriminalistisches Denken, 279.

⁵¹ Walder/Hansjakob, Kriminalistisches Denken, 279.

mutmaßlicher Tatablauf, polizeiliche Praxis, einschlägige Vorakten,
sinnvolle Hypothesen zum möglichen Geschehen.⁵²

⁵² Zusammengefasst nach: Walder/Hansjakob, Kriminalistisches Denken - 9., völlig neu bearbeitete Auflage. Heidelberg, 2012.

9. Kriminalistisches Fachvokabular

Von Augenscheinbeweis und Abgangswinkel zu Zeugenschutz und Zielperson. Im folgenden Abschnitt finden Sie einige spannende polizeiliche Fachbegriffe, die zusammen ein Panoptikum des Technolekts der deutschen Polizei ergeben.

Abgangswinkel (Geschoss), Absorptionsspektralanalyse,⁵³

Projekttilbelag, Pulverschmauch,

AFIS (Automatisches-Fingerabdruck-Identifizierungs-System),

ein Lockspitzel/Agent provocateur, trägt durch tatprovokierendes Verhalten zur Überführung des Täters bei,

kriminalistische Akustik, kriminalistisch relevante Schallereignisse,

Alarmfahndung,

Alibi = *'[D]er zur Widerlegung des Verdachts bedeutsame Nachweis, daß sich der Verdächtige zur Zeit der Tat an einem anderen Ort als dem Tatort aufgehalten hat.'*⁵⁴

Alibizeuge, Anomietheorie,⁵⁵ Asservat = eine amtlich aufbewahrte Sache,

Atomabsorptionsspektroskopie,⁵⁶ Augenscheinbeweis, autoerotischer Unfall, forensische Ballistik,

informativische Befragung = Gespräch vor der formellen Vernehmung,

⁵³ Die Absorptionsspektralanalyse ist eine weit verbreitete 'physikalisch-chemische Analysenmethode zum Nachweis und zur Konzentrationsbestimmung organischer und anorganischer Stoffe, bei der die absorbierte Wellenlänge sowie die Stärke der Absorption gemessen wird.' (Zitiert nach: <http://www.photometer.com/de/abc/show.html?q=Absorptionsspektralanalyse>, 24.05.2016).

⁵⁴ Waldemar Burghard [Hrsg.], Kriminalistik Lexikon - 3., völlig neubearbeitete und erweiterte Auflage. Heidelberg, 1996, 9.

⁵⁵ 'Grundgedanke der Anomietheorie nach Merton ist, dass die meisten Menschen nach der Erreichung kulturell anerkannter Ziele streben. Ein Zustand der Anomie entwickelt sich demnach, wenn der Zugang zu diesen Zielen ganzen Menschengruppen oder Individuen versperrt bleibt. Die Folge ist ein abweichendes Verhalten, welches sich durch Rebellion, Rückzug, Ritualismus, Innovation und/oder Konformität auszeichnet. Kriminalität resultiert überwiegend aus der Innovation. (Zitiert nach: <http://krimtheo.criminologia.de/theorien/anomie-druck/anomietheorie-merton>, 24.05.2016).

⁵⁶ Die Atomabsorptionsspektrometrie (AAS) ist in der analytischen Chemie 'eine bewährte und schnelle Methode zur quantitativen und qualitativen Analyse vieler Elemente (Metalle, Halbmetalle) in meist wässrigen Lösungen und Feststoffen. Die AAS basiert auf der Schwächung (Absorption) einer Strahlung durch Wechselwirkung mit freien Atomen.' (Zitiert nach: <https://de.wikipedia.org/wiki/Atomabsorptionsspektrometrie>, 24.05.2016).

Beschmauchung, Bissspurenvergleich,
Bodenspurenuntersuchung, Brillenhämatom (bei Schädelbasisbruch),
forensische Chemie, Daktyloskopie,⁵⁷ daktyloskopische Muster, Geschossdrehung,
Effekten = Gegenstände, die von einem Verhafteten in Verwahrung genommen werden,
Einsatzleitreechner, Einsatzleitstelle, Einzelfingerabdrucksammlung,
Elektronenstrahlmikroanalyse,⁵⁸ Stromfalle, Exkulpation,
Fernschuss, fingierter Tatort,
Gangbild (Fuß- und Schuhspuren), Geschosspur, Gewässerdurchsuchung,
GIT = gefährlicher Intensivtäter,
Glutnest,
'Heiße Arbeit' = Öffnen von Geldschränken mit Schweißbrenner,
Kriminalitätslage,
kriminalpolizeiliche Verbrechensbekämpfung, Kriminaltaktik,
Landesalarmfahndung, Leichenfauna, Leichenliegezeit,
kriminalpolizeilicher Meldedienst, Mikrospektralfotometrie,⁵⁹
Motiv = 'innerer Antrieb, der der Straftat zugrunde liegt',
Polizeidiensthund, polizeiliche Befugnis,
Präzisionsschützenkommando (PSK), Probierstich (Suizid),
'Reisender Täter' (Verübt die Taten fernab vom Wohnsitz), Sachbeweis, 'scharfe Gewalt'
(Schnitt-, Stich- und Hiebverletzungen),

⁵⁷ Fingerabdruckkunde.

⁵⁸ 'Die Elektronenstrahlmikroanalyse (ESMA; engl. *electron probe micro analysis*, EPMA, oder *X-ray microanalysis*) dient primär der zerstörungsfreien Analyse von Festkörperoberflächen mit lateraler Auflösung bis zu 1 µm.' (Zitiert nach: <https://de.wikipedia.org/wiki/Elektronenstrahlmikroanalyse>, 24.05.2016).

⁵⁹ Siehe etwa: <http://www.stern.de/panorama/stern-crime/kriminaltechnik-csi-deutschland-3223978.html> (24.05.2016).

Schnittwinkel, Schusshanduntersuchung, Schusskanal,
Sekretspur, Sprengmittelsuchhund,
Steckschuss, forensische Stomatologie = forensische Zahnmedizin,
taktische Konzeption, Täterlichtbildkartei,
Tatortbefundbericht, Tatortberechtigter,
forensische Toxikologie,
Walkspur (Fahrzeug)⁶⁰, Wundform,
Zeugenschutz.⁶¹

⁶⁰ 'Die Walkspur entsteht durch die Reibung eines stark druckgeminderten oder aber auch drucklosen Reifens auf der Straßenoberfläche. [...] Kann man die Walkspur der Einleitungsphase des Unfalls zuordnen, so war der betreffende Reifen bereits vor der Kollision drucklos und kommt eventuell als Unfallursache in Frage. Stellt man die Walkspur jedoch in der Auslaufphase fest, so dürfte die Drucklosigkeit des Reifens unfallbedingt sein.' (Zitiert nach: <http://www.unfallaufnahme.info/content/unfallspuren/reifenspuren/walkspuren/>, 24.05.2016).

⁶¹ Zusammengefasst nach: Waldemar Burghard [Hrsg.], Kriminalistik Lexikon - 3., völlig neubearbeitete und erweiterte Auflage. Heidelberg, 1996.

10. Rechtsmedizin

Die Lektüre rechtsmedizinischer Handbücher ist keine Freude, da sie vielfach Detailaufnahmen menschlicher Leichen in allen erdenklichen Zuständen enthalten. Hier einige Begriffe aus der deutschsprachigen Rechtsmedizin; in der Schweiz heißen forensische Leichenschauen 'Legalinspektion'.

Knochenbruchmechanik,

Rekonstruktion des zum Tode führenden Geschehens,

forensische Traumatologie = Teilgebiet der Rechtsmedizin, das sich mit körperlichen Verletzungen befasst,

*'Die Begutachtung nicht natürlicher Todesfälle ist Aufgabe des Rechtsmediziners.'*⁶²

gesetzesgemäße Interpretation des medizinischen Sachverhalts, Einbeziehung von Ärzten in die Rechtspflege,

Zusammenwirken des Kriminalisten mit dem Rechtsmediziner,

Sterbegeschehen,

Ausfall bestimmter Körperfunktionen, Lehre vom Tod (Thanatologie), Ablauf des Sterbens:

Individualtod:

Atem- und Herzstillstand (klinischer Tod, Reanimation möglich), darauf folgt spätestens nach 10 Minuten der Hirntod.

Intermediäres Leben:

Organe und Gewebe leben entsprechend ihrer Sauerstoffmangelempfindlichkeit unterschiedlich lange weiter. Nach Absterben der letzten Zelle folgt der

Biologische Tod/Organtod:

Alle Zellen sind tot.

⁶² Wirth/Strauch [Hrsg.], Rechtsmedizin - Grundwissen für die Ermittlungspraxis. Heidelberg, 2006, 1.

Postmortale Erscheinungen:

Leichenflecke, Leichenstarre, Erkalten.⁶³

*'Die menschliche Existenz endet mit dem Individualtod.'*⁶⁴

Irreversibles Erlöschen der Hirnfunktionen, Hirntod 5-10 Minuten nach klinischem Tod, Todeszeitschätzung.

Totenflecke (Livores), Totenstarre (Rigor mortis), Erkalten (Leichenkälte, Algor mortis),

Totenflecke = Blut sinkt in die tiefer gelegenen Körperabschnitte, Schmetterlingsfigur, in den Leichenflecken können sich Abbilder von Gräsern, Ästen oder Blättern abzeichnen, die Livores können nach Umlagern der Leiche wandern, Senkungsblutfülle, ein Fehlen von Totenflecken deutet auf inneres oder äußeres Verbluten hin, hellrote Totenflecke indizieren eine Kohlenmonoxid- oder Zyanidvergiftung, schmutzig-graue bis braune Livores: eine Nitrat- oder Chloratvergiftung.

Totenstarre = prozesshafter Vorgang, der zu vollständiger Steifheit der Leiche führt, Verkürzung der Muskelfasern mit Faustbildung und 'Spitzfußstellung',

*'Die physikochemischen Vorgänge beim Entstehen der Totenstarre sind komplex. Die entscheidende Bedeutung kommt dem Adenosintriphosphat (ATP) zu. [...] Wenn die Zuckerreserve der Muskeln aufgebraucht ist, kann kein ATP mehr resynthetisiert werden. Es entwickelt sich die Totenstarre durch Überführung der Muskeleiweiße von einem Sol- in einen Gelzustand.'*⁶⁵

Samenabgang nach dem Tod:

*'Wärme beschleunigt und Kälte verzögert das Entstehen und das Lösen der Totenstarre.'*⁶⁶

Große präletale Muskelanstrengungen (Krämpfe, Stromtod) beschleunigen die Rigor mortis, die Leichenstarre ist nach acht bis zehn Stunden vollständig ausgeprägt und verschwindet nach 24 Stunden oder einigen Tagen wieder, Lösen durch Auflösung bzw. Selbstverdauung der Muskeleiweiße (Autolyse).

⁶³ Wirth/Strauch, Rechtsmedizin, 8-11.

⁶⁴ Wirth/Strauch, Rechtsmedizin, 11.

⁶⁵ Wirth/Strauch, Rechtsmedizin, 15.

⁶⁶ Wirth/Strauch, Rechtsmedizin, 15.

Erkalten/Algor mortis:

Die Leichentemperatur bleibt zwei bis drei Stunden konstant und sinkt dann um 1° Celsius pro Stunde ab.

'Kriminalistisch bedeutsam ist

- die Leichenabkühlung für die Todeszeitschätzung und
- die Leichenkälte als frühes Zeichen des Todes.⁶⁷

Leichenzersetzung durch bakteriell bedingte Fäulnisprozesse, Mumifizierung, Fettwachsbildung,

fäulnisbedingte Zersetzung, Autolyse = Selbstverdauung der Körpergewebe durch Zellenzyme, Fäulnis = reduktiver Abbau der Körperbestandteile, Eiweißzerfallsprodukte, mit der Fäulnis setzt das Unkenntlichwerden der Leiche ein; erste Fäulnisanzeichen setzen mit Auftreiben des Rumpfes in der Unterleibsregion ein.

Antibiotika können das Einsetzen der Fäulnisprozesse Tage bis Wochen verzögern.

Durchschlagen des Venennetzes, rötlich-braune Fäulnisflüssigkeit, Schaumleber, die Milz wird zerfließlich, das Körperfett verflüssigt sich.

Tierfraß: Fliegenmadenbefall kann im Sommer in wenigen Tagen zur vollständigen Skelettierung führen, überschlägige Schätzung der Leichenliegedauer, Leicheninsekten, Leichenfauna,

sachkundige Asservierung der Tiere, Verwechslungsgefahr mit zu Lebzeiten entstandenen Verletzungen, etwa: Vögel = Stich- und Schrotschusswunden.

Mumifikation: Das Austrocknen setzt schneller als die Fäulnis ein, magere Leichen in trockenem und luftigem Milieu, rötlicher Farbton der Haare, häufig: Mischbild verschiedener Leichenveränderungen, kurz: Fäulnis und Mumifikation treten parallel auf. Bei der Mumifikation werden Verletzungen konserviert und die Identifikation der Leiche wird wesentlich erleichtert, Eisleiche (Einfrierung), Salzleiche (Wasserentzug),

ärztliche Leichenschau:

⁶⁷ Wirth/Strauch, Rechtsmedizin, 18.

Totenschein, Leichen- und Friedhofswesen, Erkennung polizeilich bzw. rechtlich relevanter Todesfälle, *vita minima* = Scheintod, Totenlaute = Fäulnisgas entströmt durch Stimmlitze, Wahrscheinlichkeitscharakter der Todeszeitschätzung, Tatzeitintervall,⁶⁸ Reflexprüfung nach Zsakó, *post mortem* = p. m., supravitale elektrische Reizung der Gesichtsmuskulatur führt bis zu sechs Stunden p.m. zu Zuckungen, supravitale Pupillenreaktion bis zu 20 Stunden p. m., frühe Postmortalphase = zwölf bis 20 Stunden nach Eintritt des Todes.

Totenflecke: nach 20 bis 30 Minuten.

Todesstarre: nach zwei bis vier Stunden.

Temperatur-Todeszeit-Bezugsmonogramm von Henssge, Komplexmethode: Einbeziehung aller Techniken: Temperatur, Galvanik, chemisch induzierte Pupillenreaktion.

Drängen der Ermittlungsbeamten auf eine Zeitangabe, Pollen und Sporen helfen festzustellen, in welcher Jahreszeit der Verstorbene zuletzt geatmet hat.

Schleifspuren an Rücken und Fersen, Verletzung zu Lebzeiten (*vital*), während des Todes (*agonal*) oder nach dem Tod (*postmortal*).

Tod durch fremde Hand, kriminalpolizeiliche Leichenschau.⁶⁹

⁶⁸ Der Von-Bis-Zeitraum, in dem die Tat verübt wurde.

⁶⁹ Zusammengefasst nach: Wirth/Strauch [Hrsg.], Rechtsmedizin - Grundwissen für die Ermittlungspraxis. Heidelberg, 2006, Patscheider/Hartmann, Leitfaden der Gerichtsmedizin. Bern/Stuttgart/Wien, 1981.

11. Profiling

Unter Profiling verstehen Kriminalist_innen die Erstellung eines psychologischen Täterprofils aus dem Tathergang, das primär der Ergreifung des Täters dient. Das Profiling hat seit des Erfolgs von 'Das Schweigen der Lämmer' und Serien wie 'The Mentalist' einen Krimiboom erlebt, der echte Spezialisten vielfach unter Zugzwang setzt. Die Zusammenfassung ist hier nach Jens Hoffmanns exzellentem Artikel 'Auf der Suche nach der Struktur des Verbrechens' erfolgt.

Unbekannte Täter anhand ihres Delikts beschreiben,

Täterprofilerstellung,

Struktur des Verbrechens,

fallanalytische Kompetenz, Ermittlungspsychologie,

psychologisches Profil,

theoretische 'Profiling-Schule', übermächtige Mythologisierung in den Medien,

Behavioral Science Unit (BSU) des FBI,

Schulen: Individualpsychologie vs. Statistiker (induktives vs. deduktives Profiling),

'Spezialeinheit Operative Fallanalyse' (OFA) im BKA (Fallanalyse = deutscher Begriff für Profiling),

Wunsch nach bedingungslosem Machterleben,

Schluss von Tatverhalten auf die Täterpersönlichkeit,

Unterscheidung zwischen organisierten und nichtorganisierten Mördern:

'Der 'organized' oder planende Täter wird demnach eher als ein soziopathischer Persönlichkeitstypus beschrieben. Er soll über soziale Kompetenz verfügen, häufig berufstätig und beziehungserfahren sein und seine Tat gut vorbereiten. Der 'disorganized' oder nicht planende Täter gilt als geistig einfach strukturiert oder verwirrt, gelegentlich auch als

schizophren. Er soll zurückgezogen und alleine bzw. bei seinen Eltern räumlich nahe am Tatort leben und seine Taten eher impulsiv begehen.⁷⁰

Phasenmodell des Ablaufs von Sexualmorden,

drei Arten von Vergewaltigern:

Betrügerischer Überfall ('Con Approach')

Blitzartiger Überfall ('Blitz Approach')

Hinterhältiger Überfall ('Surprise Attack')

Handschrift des Täters,

Nonincreaser = Gewalt nimmt nicht zu,

Increaser = deutliche Steigerung der Brutalität (etwa bei 25% der Vergewaltiger)⁷¹

Serienvergewaltiger: 58% Arbeitsgeschichte stabil, 71% waren einmal verheiratet, 81% durchschnittliche oder überdurchschnittliche Intelligenz, alle vorbestraft.⁷²

Zusammenhänge zwischen Tatspuren und der Persönlichkeit des Mörders,

Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsgruppe des BKA,

Täter besitzen vielfach Sammlungen über berühmte Gewaltverbrecher, um durch Identifikation mit diesem ihr Ego zu steigern, Tatumsetzung, Geo-Profiling:

*'Andere für die Fallanalyse häufig genutzte Felder sind die Psychiatrie und die klinische Psychologie. Etwa wird der antisozialen und narzisstischen Persönlichkeitsstörung erhebliche Bedeutung für delinquentes Verhalten zugeschrieben und das Gebiet der Paraphilien, also sexuellen Abweichungen, ist aufschlussreich für das Verständnis sexuell motivierter Gewaltdelikte.'*⁷³

⁷⁰ Jens Hoffmann, Auf der Suche nach der Struktur des Verbrechens - Theorien des Profilings. In: Mulsolf/Hoffmann, Täterprofile bei Gewaltverbrechen - Mythos, Theorie und Praxis des Profilings. Berlin/Heidelberg, 2002, 95.

⁷¹ Jens Hoffmann, Auf der Suche nach der Struktur des Verbrechens, 98.

⁷² Jens Hoffmann, Auf der Suche nach der Struktur des Verbrechens, 99.

⁷³ Jens Hoffmann, Auf der Suche nach der Struktur des Verbrechens, 106.

Handlungs-Cluster, die Rückschlüsse auf den Täter erlauben,⁷⁴

Verhaltenssyndrome des Verbrechens:

Emotionale Wiedergutmachung ('Undoing'): der Leichnam wird zugedeckt und es findet etwa ein Sauberwaschen oder Falten der Hände statt. Die Reue nach der Tat ist laut FBI Hinweis darauf, dass der Täter das Opfer gekannt hat.

Übertöten ('Overkill'): heftige Verletzungen am Opfer, die das notwendige Maß überschreiten. Dies kann ebenfalls auf ein Kennen hindeuten, aber auch auf einen unerfahrenen oder drogenabhängigen Täter.

Depersonalisierung (Depersonalization'): zerstören oder verdecken des Gesichts oder Positionierung des Opfers in Bauchlage. Auf diese Weise wird das Opfer zur weißen/leeren Projektionsfläche für die Phantasien des Täters.

Inszenierung (Staging): durch Täter, um den Verdacht auf andere zu lenken oder durch Angehörige aus Scham nach autoerotischem Unfall.⁷⁵

Vergewaltiger-Typologie des FBI (zusammengefasst nach Jens Hoffmann):

1. *Der machtmotivierte selbstunsichere Typus*: Selbstaufwertung und Selbstvergewisserung der eigenen Männlichkeit. Im Umgang mit Frauen vielfach wenig kompetent; zeigt wenig physische Gewalt.

2. *Der machtmotivierte selbstsichere Vergewaltigertypus*: machohaftes Auftreten, männliche Dominanz.

3. *Der wutmotivierte, rachsüchtige Vergewaltiger ('Anger Rapist')*: physisch extrem brutal, Ziel ist es, das Opfer zu erniedrigen.

4. *Der wutmotivierte, sadistische Vergewaltiger ('Sadistic Rapist')*: Bezieht Erregung aus Angst und Schmerz des Opfers. Tagelange Folter, intelligent.

Profiling als Grundlage der Vernehmungsstrategie, sexualisierte Gedanken und Handlungen,

durchdringende Wut,

⁷⁴ Jens Hoffmann, Auf der Suche nach der Struktur des Verbrechens, 106.

⁷⁵ Jens Hoffmann, Auf der Suche nach der Struktur des Verbrechens, 106-107.

Mangel an Impulskontrolle, rituelle Obsessionen, Merkmalscluster,

Ermordung des Opfers im Stil des Übertötens,

sich dynamisch steigernde Aggression,

Typus Machtbehauptung:

*'Der Täter ist oft Anfang 20 und wirkt emotional flach. Sein maskulines Selbstbild spiegelt sich evtl. in einer Vorliebe für Bodybuilding, Kampfsportarten und herausstaffierte Autos wieder.'*⁷⁶

Opfer erinnert Täter an eine Bekannte, mit der er in Konflikt ist.

Sadistischer Sexualmörder:

Hochspezialisierte Fantasien, Quält methodisch und ritualistisch, Opferauswahl nach bestimmtem Schema oder einer symbolischen Rolle (Krankenschwester, Prostituierte), sozial gut angepasst, Einrichtung geheimer Räume voll sadistischer Accessoires.⁷⁷

⁷⁶ Jens Hoffmann, Auf der Suche nach der Struktur des Verbrechens, 113/114.

⁷⁷ Jens Hoffmann, Auf der Suche nach der Struktur des Verbrechens, 114. Zusammengefasst nach: Hans-Joachim Gerst, Profiler - Vom Täterprofilierer in den USA und der Implementierbarkeit einzelner Aspekte seiner Tätigkeit in das deutsche Rechtssystem. München, 2001, Musolf/Hoffmann, Täterprofile bei Gewaltverbrechen - Mythos, Theorie und Praxis des Profilings. Berlin/Heidelberg, 2002.

12. Polizeiorganisation

Das Verständnis polizeilicher Strukturen ist für die Krimiautorin entscheidend, um die Plausibilität der Krimi-Welt zu garantieren. Hier einige Ausführungen zur Polizeiorganisation in Deutschland, der Schweiz und Österreich.

Die Polizei dient der Gefahrenabwehr und ist Teil der exekutiven Staatsgewalt. Sie gliedert sich in Deutschland – für Österreich und die Schweiz, s.u. – grundsätzlich in die Bundespolizei (ehemals: Bundesgrenzschutz & Bahnpolizei) und die Polizeien der Länder, denen im föderalen System als Flächenpolizei die weitaus größere Bedeutung zukommt.

Polizei des Bundes:

Bundespolizei: Die Bundespolizei untersteht dem Bundesministerium des Innern; ihre Aufgaben umfassen primär den Grenzschutz inkl. Küstenwache, den Bahnschutz, die Herstellung der Luftsicherheit, den 'Schutz von Bundesorganen' und 'Aufgaben im Notstands- und Verteidigungsfall'. Sie unterhält eine Hubschrauberstaffel und arbeitet eng mit der EU-Grenzsicherungsorganisation Frontex zusammen. Im Februar 2013 hatte die Bundespolizei 40.269 Bedienstete; das Bundespolizeipräsidium hat seinen Sitz in Potsdam.⁷⁸

Bundeskriminalamt: Das Bundeskriminalamt (BKA) ist eine Polizeibehörde des Bundes mit der Aufgabe, die nationale Verbrechensbekämpfung in Deutschland zu koordinieren. Das BKA arbeitet eng mit den Kriminalämtern der Länder zusammen; bei besonders schweren Fällen kann das BKA die Ermittlungen führen. Darüber hinaus schützt das BKA die Verfassungsorgane des Bundes (außer Bundestag) und vertritt die Bundesrepublik Deutschland bei Interpol. Paragraph 1 des 'Bundeskriminalamtsgesetzes' lautet:

'(1) Der Bund unterhält ein Bundeskriminalamt zur Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in kriminalpolizeilichen Angelegenheiten.

⁷⁸ Gesetz über die Bundespolizei: http://www.gesetze-im-internet.de/bgsg_1994/, http://www.bundespolizei.de/Web/DE/Home/home_node.html, https://de.wikipedia.org/wiki/Bundespolizei_%28Deutschland%29 (06. 06. 2016).

*(2) Die Länder unterhalten für ihr Gebiet zentrale Dienststellen der Kriminalpolizei (Landeskriminalämter) zur Sicherung der Zusammenarbeit des Bundes und der Länder.*⁷⁹

Das BKA hat seinen Hauptsitz in Wiesbaden. Es gliedert sich u.a. in die Abteilungen 'Polizeilicher Staatschutz', 'Schwere und organisierte Kriminalität', 'Zentrale kriminalpolizeiliche Dienste', 'Kriminaltechnisches Institut' und 'Kriminalistisches Institut'.⁸⁰

Polizei beim Deutschen Bundestag: 'Der Deutsche Bundestag ist ein eigener Polizeibezirk, in dem der Bundestagspräsident das Hausrecht und die Polizeigewalt ausübt.'⁸¹ Die Zuständigkeit anderer Polizeibehörden im Bereich des Deutschen Bundestages ist ausgeschlossen, wodurch das Parlament vor einer Einflussnahme durch Exekutive und Judikative geschützt ist. Die 'parlamentarische Polizeigewalt' ist fest im Grundgesetz verankert:

*'(2) Der Präsident übt das Hausrecht und die Polizeigewalt im Gebäude des Bundestages aus. Ohne seine Genehmigung darf in den Räumen des Bundestages keine Durchsuchung oder Beschlagnahme stattfinden.'*⁸²

Verfassungsschutz: Der Verfassungsschutz ist der deutsche Inlandsgeheimdienst, dessen Aufgabe die 'Überwachung von Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung' ist. Der Verfassungsschutz hat 2.750 Mitarbeiter_innen; als Reaktion auf den NS hat er keinerlei polizeilichen Befugnisse und darf *de jure* nur passiv Informationen sammeln.⁸³

Landespolizei:

Die 'Landespolizei' ist, laut Wikipedia, die 'zusammenfassende Bezeichnung für die Gesamtheit aller Polizeibehörden eines Landes' bzw. Bundeslandes, wobei die Landespolizei dem jeweiligen Innenministerium (bei Stadtstaaten: Innenbehörde) unterstellt ist.⁸⁴ Die Ausübung der Polizeigewalt ist in der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich Ländersache; Artikel 30 des Grundgesetzes formuliert:

⁷⁹ Gesetz über die Errichtung eines Bundeskriminalpolizeiamtes: https://www.gesetze-im-internet.de/bkag_1997/BJNR165010997.html#BJNR165010997BJNG000200000 (05.06.2016).

⁸⁰ <http://www.bka.de> (25.05.2016), https://de.wikipedia.org/wiki/Bundeskriminalamt_%28Deutschland%29 (25.05.2016).

⁸¹ <https://www.bundestag.de/polizei> (08.06.2016).

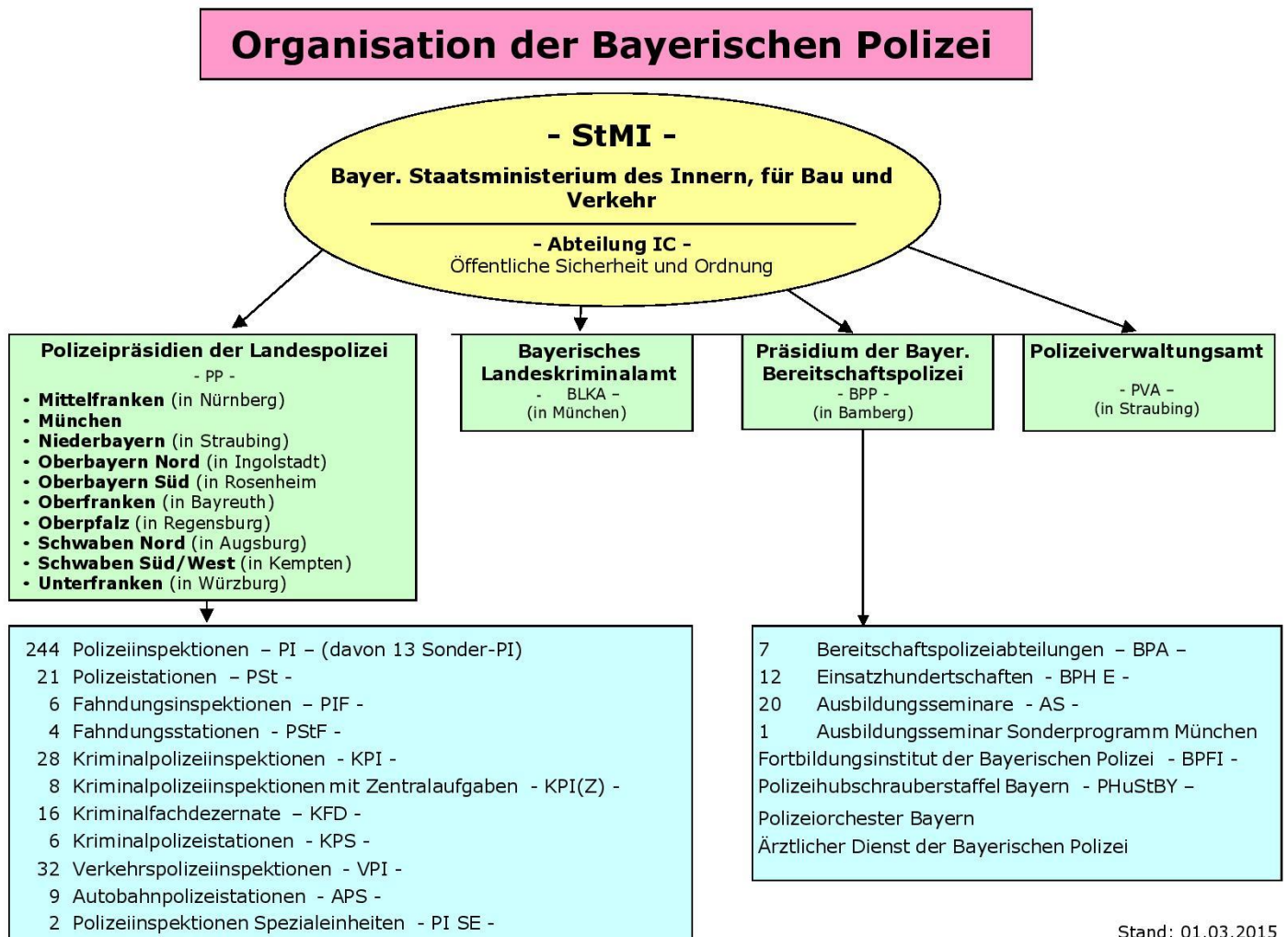
⁸² <https://dejure.org/gesetze/GG/40.html> (05.06.2016).

⁸³ https://de.wikipedia.org/wiki/Bundesamt_f%C3%BCr_Verfassungsschutz (07.06.2016).

⁸⁴ https://de.wikipedia.org/wiki/Landespolizei_%28Deutschland%29 (08.06.2016).

'Die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben ist Sache der Länder, soweit dieses Grundgesetz keine andere Regelung trifft oder zuläßt.'⁸⁵

Organisation und Befugnisse der Polizei variieren entsprechend der jeweiligen Polizeigesetze der Länder; die 'Bayerische Staatliche Polizei' etwa gliedert sich organisatorisch wie folgt:



Die Bayerische Polizei untersteht also dem Staatsministerium des Innern, gliedert sich in zehn Polizeipräsidien, denen u.a. 244 Polizeiinspektionen, 28 Kriminalpolizeiinspektionen, 32 Verkehrspolizeiinspektionen und neun Autobahnpolizeiinspektionen nachgeordnet sind.⁸⁶

Nach Standorten beträgt das Verhältnis *Schutzpolizei* – *Kriminalpolizei* also in etwa 10:1. Des Weiteren verfügt die Bayerische Polizei über ein Polizeiverwaltungsamt, das Bayeri-

⁸⁵ https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_30.html (08.06.2016).

⁸⁶ <https://www.polizei.bayern.de/lka/wir/organisation/organigramm/index.html/3250> (07.06.2016).

sche Landeskriminalamt (LKA) sowie eine kasernierte Bereitschaftspolizei; die Bayerische Wasserschutzpolizei ist den Polizeiinspektionen bzw. Verkehrspolizeiinspektionen angegliedert und damit Bestandteil der Schutzpolizei.

Im Jahre 2011 gab es in Deutschland 243.201 Polizistinnen und Polizisten; 2012 ist diese Zahl leicht auf 243.982 gestiegen.⁸⁷

Landeskriminalamt: Die Landeskriminalämter selbst sind Polizeibehörden der Länder, die der Gefahrenabwehr, Verbrechensbekämpfung und Strafverfolgung in herausragenden Fällen dienen. In den Landeskriminalämtern ist vielfach die wissenschaftliche Infrastruktur der Verbrechensbekämpfung – Abteilungen für Kriminalwissenschaft und Kriminaltechnik – mit neuesten Gerätschaften und Apparaturen der Spurenkunde angesiedelt:

*'Das Bayerische Landeskriminalamt gliedert sich in sechs Abteilungen, 15 Dezernate und 72 Sachgebiete. Das Amt beschäftigt insgesamt ca. 1600 Mitarbeiter. Neben den Kriminalbeamten arbeiten hier auch Physiker, Chemiker, Mediziner und Informatiker.'*⁸⁸

Die Bezeichnungen der sechs Abteilungen des Bayerischen Landeskriminalamts lauten wie folgt:

- 1: Zentrale Aufgaben
- 2: Kriminaltechnisches Institut
- 3: Informations- und Kommunikationstechnik
- 4: Polizeilicher Staatsschutz/Terrorismusbekämpfung
- 5: Zentrale Kriminalpolizeiliche Dienste
- 6: Ermittlungen / Operative Spezialeinheiten⁸⁹

Das 'Kriminaltechnische Institut' des Bayerischen LKA gliedert sich in die Sachgebiete 'Chemie', 'Physik', 'Forensische DNA-Analyse', 'Mikrospuren/Biologie', 'Handschriften', 'Urkunden/Papier', 'Waffen', 'Formspuren',⁹⁰ 'Phonetik', 'Forensische Informations- und Kommunikationstechnik' sowie die 'Prüfungsgruppe für Wirtschaftsdelikte'.

⁸⁷ <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/156792/umfrage/anzahl-der-polizisten-in-deutschland/>(08.06.2016).

⁸⁸ <https://www.polizei.bayern.de/lka/wir/organisation/organigramm/index.html> (12.06.2016).

⁸⁹ <https://www.polizei.bayern.de/lka/wir/organisation/organigramm/index.html/1871> (07.06.2016).

⁹⁰ 'Als Technische Formspuren werden in der Kriminalistik Formveränderungen an einem Objekt bezeichnet, die durch einen Spurensatz verursacht wurden. Aus der formmäßigen Beschaffenheit der Spur sind kriminalistische Schlussfolgerungen zu ziehen. Die Lehre der technischen Formspuren wird auch als Trassologie bezeichnet.' (Zitiert nach: https://de.wikipedia.org/wiki/Technische_Formspuren, 07.06.2016).

Die wichtige Abteilung 'Zentralpolizeiliche Dienste' unterhält u.a. Dezernate/Sachgebiete zu den Themen 'Kriminalstatistik', 'Prävention', 'Strategisches Innovationszentrum', 'Personenfahndung', 'Zielfahndung', 'Erkennungsdienst', 'DNA-Analysedatei', 'Zentralstelle Cybercrime' sowie einen 'Kriminaldauerdienst'.

Das 'Mobile Einsatzkommando' (MEK) ist der Abteilung 6, Dezernat 63, Sachgebiet 631 (MEK, Operative Einsatztechnik) unterstellt.⁹¹

Die Landeskriminalämter stellen also die wissenschaftlich-kriminaltechnische Infrastruktur zur Kriminalitätsbekämpfung bereit; parallel dienen sie der Koordination der überregionalen Verbrechensbekämpfung mit dem Bund und anderen Bundesländern.⁹²

Bereitschaftspolizei: Die Bereitschaftspolizei in Deutschland ist eine kasernierte Polizei, die in Großverbänden bzw. 'Hundertschaften' (Kompanien) zusammengefasst ist. In Deutschland gibt es aktuell etwa 15.900 Beamtinnen und Beamte der Bereitschaftspolizei, deren Hauptaufgabe 'die Unterstützung bei Großlagen' wie Naturkatastrophen, Revolten, oder des Verteidigungsfalls ist.

Die Bereitschaftspolizei wird von Bund und Ländern gemeinsam unterhalten, wobei die Länder die Unterkünfte und die Besoldung stellen, der Bund hingegen für die sog. 'Führungs- und Einsatzmittel' (Polizeifahrzeuge, Wasserwerfer, Körperschutzausstattung usw.) verantwortlich ist. Die Bereitschaftspolizeien unterstehen den Innenbehörden der Länder; dabei ist jedem Bundesland ein 'Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder' (uniformierter Bundesbeamter) zugeordnet, dessen Aufgabe die länderübergreifende Koordination im Katastrophenfall ist.⁹³

Wasserschutzpolizei: Die Wasserschutzpolizei wird zur Wahrnehmung wasserpolizeilicher Aufgaben von den Polizeien der Länder unterhalten. Sie ist für die Sicherheit der Wasserstraßen, die Gefahrenabwehr im Bereich der Schifffahrt und die Einhaltung der See- und Binnenschifffahrtsvorschriften zuständig.⁹⁴

⁹¹ <https://www.polizei.bayern.de/lka/wir/organisation/organigramm/index.html/1871> (07.06.2016).

⁹² https://de.wikipedia.org/wiki/Landeskriminalamt_%28Deutschland%29 (07.06.2016), <https://www.polizei.bayern.de/lka/wir/organisation/organigramm/index.html/1871> (07.06.2016).

⁹³ <https://de.wikipedia.org/wiki/Bereitschaftspolizei>, https://de.wikipedia.org/wiki/Inspekteur_der_Bereitschaftspolizeien_der_L%C3%A4nder, http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Sicherheit/Bundespolizei/Inspekteur-Bereitschaftspolizeien/inspekteur-bereitschaftspolizeien_node.html (08.06.2016).

⁹⁴ <https://de.wikipedia.org/wiki/Wasserschutzpolizei> (05.06.2016).

Kriminalpolizei: Die Kriminalpolizei ('Kripo') verfolgt ausschließlich Straftaten, wobei ihre Beamten und Beamtinnen ihren Dienst meist in Zivil versehen:

*'Bei schweren Straftaten übernimmt die Kriminalpolizei [in ziviler Kleidung] die Bearbeitung von den Beamtinnen und Beamten der Schutzpolizei. Dabei geht es nicht nur um Mord und Totschlag, die Kriminalpolizei hat es mit allen Formen der Kriminalität zu tun. Sie ermittelt bei Rauschgift-, Umwelt- und Wirtschaftskriminalität sowie bei Diebstählen, Brandstiftung, Sexual-, Staatsschutz-, Fälschungs- und Betrugsdelikten.'*⁹⁵

Die Aufgabe der Kriminalpolizei ist also die Bekämpfung schwerer Kriminalität; sie gliedert sich vielfach in die Bereiche:

- Kriminaldauerdienst (KDD)
- Fahndung
- Mobiles Einsatzkommando
- Erkennungsdienst/Spurensicherung
- Computer-Forensik
- Zeugenschutz
- Vermögensabschöpfung
- VP-Führung (Führung von V-Leuten)⁹⁶

Die Webseite der Polizei Hessen definiert die Aufgaben der Kriminalpolizei wie folgt:

- Observationen und Festnahmen von Straftätern
- Vernehmungen von Beschuldigten, Geschädigten und Zeugen
- Spuren- und Beweissicherung
- Aufklärung von Straftaten
- Technische Auswertung von gesammeltem Spurenmaterial
- Einsatz bei Großveranstaltungen und Demonstrationen aller Art⁹⁷

Kriminaldauerdienst (KDD): Der Kriminaldauerdienst ist 24/7-Bereitschaftsdienst der Kriminalpolizei, der im 'Erstzugriff' für alle Vorgänge zuständig ist, die das Einschalten

⁹⁵ <https://www.polizei.hessen.de/Karriere/Der-Beruf/Kriminalpolizei> (08.06.2016).

⁹⁶ https://de.wikipedia.org/wiki/Kriminalpolizei_%28Deutschland%29 (05.06.2016).

⁹⁷ <https://www.polizei.hessen.de/Karriere/Der-Beruf/Kriminalpolizei> (08.06.2016).

der Kriminalpolizei erfordern: 'Jedes größere Polizeipräsidium bzw. [jede] Polizeidirektion, die Landeskriminalämter sowie das Bundeskriminalamt unterhalten einen KDD.'⁹⁸

Schutzpolizei: Schutzpolizei schließlich meint gleichsam die 'normale Polizei in Uniform', die der Aufrechterhaltung der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung dient und die als Streifenpolizei das Bild der Polizei maßgeblich prägt:

*'Für die Bürgerinnen und Bürger hat die Schutzpolizei im Alltag den sichtbarsten Auftritt. Schon an den Fahrzeugen und an den Uniformen ist sie gut zu erkennen. Sie bietet rund um die Uhr Schutz und Sicherheit für alle und ist ein vertrauensvoller Ansprechpartner.'*⁹⁹

Die Schutzpolizei ist, je nach Bundesland, in Polizeiinspektionen oder Polizeikommissariate gegliedert:

'Im Interesse der Bürgerinnen und Bürger ergeben sich für die Schutzpolizei u.a. die folgenden Aufgaben:

- *Prävention durch ständige Streifen, ob nun zu Fuß, mit Fahrrädern, in Funkstreifenwagen oder dem Einsatz von Hubschraubern*
- *Regelung und Überwachung des Straßenverkehrs [...]*
- *Spuren- und Beweissicherung*
- *Aufklärung von Straftaten*
- *Vernehmung von Beschuldigten, Geschädigten und Zeugen*
- *Schutz von Großveranstaltungen [...] aller Art.'*¹⁰⁰

Laufbahnen und Dienstgrade: Der öffentliche Dienst der Bundesrepublik Deutschland gliedert sich grundsätzlich in die Laufbahnen des Mittleren Dienstes (untere Beamtenlaufbahn), des Gehobenen Dienstes (mittlere Beamtenlaufbahn) und des Höheren Dienstes (höchste Laufbahn für Beamte).¹⁰¹

⁹⁸ <https://de.wikipedia.org/wiki/Kriminaldauerdienst> (05.06.2016).

⁹⁹ <https://www.polizei.hessen.de/Karriere/Der-Beruf/Schutzpolizei> (08.06.2016).

¹⁰⁰ <https://www.polizei.hessen.de/Karriere/Der-Beruf/Schutzpolizei> (08.06.2016).

¹⁰¹ https://de.wikipedia.org/wiki/Amtsbezeichnungen_der_deutschen_Polizei (22.05.2016).

Laufbahn des mittleren Polizeivollzugsdienstes:

Polizeimeisteranwärter, A 7



Polizeimeister, A7



Polizeiobermeister, A8



Polizeihauptmeister, A9



Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes:

Polizeikommissar, A9



Polizeioberkommissar, A10



Polizeihauptkommissar, A11



Polizeihauptkommissar, A12



Erster Polizeihauptkommissar, A13



Laufbahn des höheren Polizeivollzugsdienstes:

Polizeirat, A 13



Polizeiberrat, A 14



Polizeidirektor, A 15



Leitender Polizeidirektor, A 16



[Besoldungstabelle Bund](#)

Schweizerische Polizei:

Die wesentlichen Bestandteile der föderal organisierten schweizerischen Polizei sind die Kantonspolizeien (Landespolizeien); außerdem gibt es 'Stadt-/Gemeindepolizeien', das 'Bundesamt für Polizei' und das 'Grenzwachtkorps'. Der Schweizer Geheimdienst 'Nachrichtendienst des Bundes' (NDB) fungiert auch als Inlandsgeheimdienst und ist damit Teil der eidgenössischen Sicherheitsarchitektur.¹⁰²

Bundesamt für Polizei: Das schweizerische 'Bundesamt für Polizei fedpol' ist dem 'Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartment' (EJPD) unterstellt. Es hat seinen Sitz in Bern,

¹⁰² https://de.wikipedia.org/wiki/Polizei_%28Schweiz%29, https://de.wikipedia.org/wiki/Schweizer_Nachrichtendienst (09. 06.2016).

beschäftigt 870 Mitarbeiter und nimmt gerichtspolizeiliche, 'verwaltungspolizeilich-koordinative' und 'sicherheitspolizeiliche Aufgaben' wahr:

'Die sicherheitspolizeilichen Aufgaben von fedpol werden vom Bundessicherheitsdienst (BSD) wahrgenommen. Er ist für die Sicherheitsmassnahmen zugunsten der zu schützenden Personen des Bundes (Magistrate, Parlamentarier, Bundesangestellte) sowie der völkerrechtlich geschützten Personen und Einrichtungen zuständig. Ausserdem ist der BSD verantwortlich für die Rekrutierung, die Ausbildung und die Einsätze von Sicherheitspersonal an Bord von schweizerischen Luftfahrzeugen [...].'¹⁰³

Grenzwachtkorps:

Das schweizerische Grenzwachtkorps GWK ist Teil der Eidgenössischen Zollverwaltung. Die Beamtinnen und Beamte sind uniformiert und bewaffnet und unterstehen Militärstrafrecht. Das Grenzwachtkorps fungiert als Grenzpolizei und nimmt zugleich Einsätze für die europäische Grenzsicherungsbehörde Frontex wahr.¹⁰⁴

Kantonspolizei:

Das Hauptelement der Schweizer Polizei, die Kantonspolizei, gliedert sich in die Sektionen 'Kommandobereich', 'Kriminalpolizei', 'Verkehrspolizei', 'Seepolizei' und 'Sicherheitspolizei' sowie, z.B. im Kanton Zürich, die 'Flughafenpolizei.' Die Webseite der Kantonspolizei Thurgau informiert:

Außendienst: 'Mehr als die Hälfte der Thurgauer Polizistinnen und Polizisten leistet ihren Dienst auf den 28 Posten der Polizei-Regionen Nord, Ost und Süd. Als Generalisten sind sie für die polizeiliche Grundversorgung in ihren Gebieten verantwortlich. [...] Sie nehmen sich Zeit für Auskünfte und helfen nach Unfällen oder Einbrüchen. Sie beraten, vermitteln, betreuen, schlichten, leiten Sofortmassnahmen ein, nehmen Anzeigen entgegen, sorgen für Ruhe und Ordnung, überwachen den Strassenverkehr und ahnden Verkehrsübertretungen.'¹⁰⁵

Kriminalpolizei: 'Die Ermittlerinnen und Ermittler der Kriminalpolizei sind in verschiedenen Fachbereichen organisiert. Ihr Aufgabenspektrum ist weit gefasst: Die Bandbreite

¹⁰³ https://de.wikipedia.org/wiki/Bundesamt_f%C3%BCr_Polizei, <https://www.fedpol.admin.ch/fedpol/de/home/ueberuns/amt.html> (09. 06.2016).

¹⁰⁴ <https://de.wikipedia.org/wiki/Grenzwachtkorps>, (09. 06.2016).

¹⁰⁵ http://www.kapo.tg.ch/xml_42/internet/de/application/d5380/f5885.cfm (09.06.2016).

reicht von Drogendelinquenz über Sexual-, Tötungs-, Einbruchs- und Branddelikte bis hin zu Wirtschaftsbetrug und Internetkriminalität. Eng zur Seite steht den Ermittlerinnen und Ermittlern der Kriminaltechnische Dienst (KTD). Jede Täterschaft hinterlässt eine »Visitenkarte«, beispielsweise Finger- und Schuhabdrücke, Textilfasern oder DNA-Spuren. Der KTD sichert diese Beweismittel und wertet sie aus.¹⁰⁶

Sicherheitspolizei: 'Bei der Sicherheitspolizei sind die Dienstzweige Ordnungsdienst, Diensthundewesen, Fliegende Einsatzleiter, Verhandlungsgruppe, die Spezialeinheit »LEU«, die Fachstelle Waffen und Sprengstoff, private Sicherheitsdienste sowie das Einsatztraining angegliedert. Zu den Kernaufgaben gehören die Bewältigung von Spezialeinsätzen [...]. Darüber hinaus berät sie Amtsstellen in Sicherheitsfragen und der Gefahrenabwehr.'¹⁰⁷

Seepolizei: 'Die Seepolizei hilft bei Schiffsunfällen und bei überraschend auftretenden Stürmen. Bei der Suche nach vermissten Wassersportlern führt die Seepolizei die Suchformationen, die zum Teil international zusammengesetzt sind.'¹⁰⁸

Die Polizeiwachen des 'Außendienstes' heißen Polizeiposten; in der Schweiz gab es 2014 17.328, 2015 17.664 und 2016 17.892 Polizistinnen und Polizisten.¹⁰⁹

Polizei in Österreich:

Anders als in der Schweiz oder etwa in Deutschland ist die österreichische Polizei in der Bundespolizei zentralisiert und damit nicht föderal organisiert.

Die österreichische Polizei besteht seit der 'Sicherheitsbehörden-Neustrukturierung' von 2012 primär aus der Bundespolizei, die mit etwa 1000 Polizeiinspektionen (Polizeiwachen) und 23.000 Mitarbeiter_innen die polizeiliche Grundversorgung Österreichs sicherstellt. Die Angehörigen der Bundespolizei tragen den Amtstitel 'Exekutivbediensteter' (EB); die Polizei in ihrer Gesamtheit wird auch 'österreichische Sicherheitsexekutive' genannt.¹¹⁰

Inlandsgeheimdienst ist das 'Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung' (BVT):

¹⁰⁶ http://www.kapo.tg.ch/xml_42/internet/de/application/d5383/f5622.cfm (09.06.2016).

¹⁰⁷ http://www.kapo.tg.ch/xml_42/internet/de/application/d5382/f5620.cfm (09.06.2016).

¹⁰⁸ http://www.kapo.tg.ch/xml_42/internet/de/application/d5385/f5918.cfm (09.06.2016).

¹⁰⁹ <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/413290/umfrage/polizeibestand-in-der-schweiz/> (09.06.2016).

¹¹⁰ https://de.wikipedia.org/wiki/Polizei_%28%C3%96sterreich%29 (09.06.2016).

'Zu den Kernaufgaben des BVT zählen die Bekämpfung extremistischer und terroristischer Phänomene, der Spionage, des internationalen Waffenhandels, des Handels mit Kernmaterial und der organisierten Kriminalität in diesen Bereichen.'¹¹¹

Bundespolizei: Die österreichische Bundespolizei ist dem 'Bundesministerium für Inneres' (BMI) und hier dann der Sektion II 'Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit' unterstellt.

Dieser wiederum sind in zweiter Instanz neun Landespolizeidirektionen (Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien) unterstellt, die sich in die Geschäftsführung (Landespolizeidirektor, Öffentlichkeitsarbeit & interner Betrieb) sowie die Geschäftsbereiche A 'Strategie und Einsatz' und B 'Verfahren und Support' gliedern.

Direkt der Geschäftsführung der jeweiligen Landespolizeidirektion unterstellt sind die Fachabteilungen 'Einsatz- Grenz- und Fremdenpolizeiliche Abteilung', die 'Landesverkehrsabteilung', das 'Landeskriminalamt', das 'Landesamt für Verfassungsschutz', die 'Sicherheits- und Verwaltungspolizeiliche Abteilung', die 'Personalabteilung' sowie die 'Logistikabteilung'.¹¹²

Den Landespolizeidirektionen (LPD) nachgeordnet sind als Mittelbehörde die sogenannten 'Bezirkspolizeikommandos', die den jeweiligen 'Bezirkspolizeikommandanten' unterstehen. Den Bezirkspolizeikommandos sind die Polizeiinspektionen (PI), also Polizeiwachen, nachgeordnet, die die sicherheits- und kriminalpolizeiliche Grundversorgung sicherstellen.¹¹³

Die 'Dienstgrade der österreichischen Sicherheitsexekutive' entsprechen im Kern denen der deutschen Polizei (Polizeimeister/in, Polizeioberkommissar/in, usf.), werden aber 'Distinktionen' genannt. 'Sondereinsatzeinheiten' der österreichischen Bundespolizei sind die 'Einsatzeinheiten der Landespolizeidirektionen' (EE) - nicht kasernierte Bereitschaftspolizei -, die Sondereinheit 'WEGA' (Wiener Einsatzgruppe Alarmabteilung) sowie das 'Ein-

¹¹¹ http://www.bmi.gv.at/cms/bmi_verfassungsschutz/ (09.06.2016).

¹¹² https://de.wikipedia.org/wiki/Landespolizeidirektion_%28%C3%96sterreich%29 (09.06.2016).

¹¹³ <https://de.wikipedia.org/wiki/Bezirkspolizeikommando>, <https://de.wikipedia.org/wiki/Polizeiinspektion> (09.06.2016).

satzkommando Cobra' (wichtigste österreichische polizeiliche Sondereinheit mit 670 Mitarbeiter_innen).¹¹⁴

Gemeindewachkörper: Gemeindewachkörper bzw. Gemeindesicherheitswachkörper sind Polizeieinheiten der Länder, die lokal organisiert sind und die *de facto* der jeweiligen Bürgermeisterin unterstehen, wodurch es immer wieder zu Kompetenzstreitigkeiten mit der Bundespolizei kommt.¹¹⁵

¹¹⁴ https://de.wikipedia.org/wiki/Dienstgrade_der_%C3%B6sterreichischen_Sicherheitsexekutive, https://de.wikipedia.org/wiki/Polizei_%28%C3%96sterreich%29 (09.06.2016).

¹¹⁵ <https://de.wikipedia.org/wiki/Gemeindewach%C3%B6rper> (09.06.2016).

13. Polizeialltag

Es ist der Polizeialltag bzw. das 'normale Dienstgeschehen', das Krimi-Fans seit jeher fasziniert. Hier einige Begriffe aus Polizei-Memoiren und TV-Dokumentationen, die schlaglichtartig einen Blick auf den Polizeialltag in deutschsprachigen Ländern werfen.

Spezialisten des Erkennungsdiensts, Spürnasen, polizeilich erlaubte List,

Menschen in psychischen Ausnahmesituationen,

makabrer Alltag, Ermittlungstaktik, Bereitschaftstelefon,

Beamter des Sittendezernats, Absuche, tatrelevante Mikrospuren,

'Zentrale Sachbearbeitung', Spurensicherung, Kriminaltechnik,

Modustäter, Fahndungsaufrufe über Pressestelle, Personentreffer,

polizeiliche Vernehmung: einer führt die Vernehmung, der zweite sichert und beobachtet.

'durchs System jagen' = im System abfragen,

Spezialisten des LKA,

Untersuchungsmaterial per Polizeistafette ins Institut,

Einsatzbesprechung, Stricher-Droge Poppers, 'Hühnerdiebstahlsachbearbeiter',

MKL - Mordkommissionsleiter,

Mordkommission = arrogant und überheblich,

einfach gelagerte Fälle aus der Bagatellkriminalität, keine eigenen Spuren setzen,

'Mordkommission' meint die Mordermittlungsstelle, wo es mehrere Mordkommissionen, gibt, von denen jede eine Woche Bereitschaft hat,

die persönliche 'Ermattungsmarke' überschreiten,

Jourstaatsanwalt, Logik des kriminalistischen Denkens, Verteidigungsstrategie gegen die Beweisführung,

Tatort, Tatzeit, Tatwaffe,
Zug der Einsatzhundertschaft, Treibverletzung,
Bestimmung der Schussrichtung und des Standorts des Schützen,
'Kommissar Zufall',
rot-weiße Flatterleinen, Tatortaufnahme, polizeiliche Nachschau,
Bereitschaftshandy, wuchtiger Stich, mutmaßliches Tatfahrzeug,
verschiedene Theorien zum Tathergang entwickeln, solange, bis nur eine übrigbleibt,
unbeabsichtigter Schusswaffengebrauch, aufmerksame Sicherungshaltung,
Sonder- und Wegrechte = Einsatzfahrt mit Blaulicht, einfache körperliche Gewalt,
Komplizen sagen oft: 'Den kenn ich gar nicht' (alter Trick),
Präsenzstreife, 'meine Zeit bei der Hundertschaft',
Polizeialltag:
Verkehrsunfall mit totem Kind, Hilfeersuchen einer alten Frau, Schlägerei, Einbruch,
Tierrettung, Verfolgungsfahrt, Brand, Zivilstreit, Verkehrsunfallflucht, Fundsache.
'Frauenbesatzung',
'Präsenz zeigen', polizeiliches Gegenüber,
Gefährderansprache, gemeinlätiger Geisteskranker, vielversprechende Ermittlungsansätze,
Polizeiverordnung, Polizeiverfügung, Dienstplan,
Kollege aus der Leitstelle, Schutzgewahrsam,
Prostitution: die vermeintliche Dame mit schlechten Leistungen ist ein Herr aus Thailand,
'Jeder von uns ist - auch wenn er Uniform anhat - auch Mensch.' / 'Dennoch sind wir ja
alles Menschen'... / 'Man muss auch ein bisschen Mensch bleiben.'

Ins Diktiergerät: 'Kriminalpolizeiliche Leichenschau, Doppelpunkt... neuer Absatz: das Schädelhaar ist mit graumeliertem - Komma - kurzem Haar bedeckt'...

'Es ist ein Beruf mit Schattenseiten, umso wichtiger Ausgleich im privaten Leben: Mädelsabend, tolle Freunde'...

'Alle Indizien sprechen dafür, dass ... und um die Tat zu verschleiern, hat man dann'...

'Manchmal ist das Kurzzeitgedächtnis sehr kurz'...

Wer als erster vor Ort ist, schreibt den Polizeibericht. (alte Polizeiregel)

'Normales Dienstgeschehen', Cuttermesser mit Blutanhaftungen,

'Schön guten Abend, das ist keine Toilette, nech.'

'NAME vom Kriminaldauerdienst, Sie sind dringend tatverdächtig, heute 'ne Aral-Tankstelle überfallen zu haben und sind jetzt hier vorläufig festgenommen. Sie sind Beschuldigter im Strafverfahren, müssen sich nicht dazu äußern, ham se das verstanden?'¹¹⁶

'Als Polizisten haben wir mit Klientel zu tun, das oftmals nicht die studierten Menschen sind, sind eben halt oft Betrunkene, Drogenabhängige, und auch meist oder oft Leute, die nicht besonders 'pro Polizei' eingestellt sind. Das heißt also, man muss sich immer dessen bewusst sein, dass man auf Aggression stoßen kann bei unserem Gegenüber und besonders natürlich, wenn die Leute alkoholisiert sind. [...] Anspucken, Treten, das hatten wir alles schon, deswegen muss man immer so den Eigensicherungsaspekt ein wenig im Hinterkopf haben, das ist eigentlich ganz wichtig bei uns.'¹¹⁷

Nach Suizid:

'Das lässt einen natürlich auch nicht kalt, klar baut man da seine Schutzmechanismen auf und hat dann so sein Schutzschild an und lässt das auch nicht an sich rankommen, aber dennoch sind wir ja alles Menschen und das berührt einen schon irgendwo.'¹¹⁸

'Ich würde sagen, dass [der Polizeidienst] mich ein Stück weit verändert hat, ich bin, man kann es vielleicht so nennen, erwachsener geworden und betrachte vielleicht einiges nüchterner und bin auch vielleicht 'n Stück weit vorsichtiger geworden. Man entwickelt auch

¹¹⁶ Einsatz für den KDD, Timecode: 4:56.

¹¹⁷ Dienstbeginn nach Mitternacht: https://www.youtube.com/watch?v=Gl_R5Znt49c (Time Code: 2:36)

¹¹⁸ Einsatz für den KDD, Timecode: 7,32.

ganz automatisch, das muss ich ganz ehrlich sagen, so 'n Blick, auch wenn man sich privat bewegt, und einem fallen dann schon mal ein paar Dinge mehr auf, als das vielleicht bei den normalen Menschen der Fall ist.'¹¹⁹

¹¹⁹ Einsatz für den KDD, Timecode: 17:55.

14. Anhang

Quellen- und Literaturnachweise:

Polizeigesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (PolG NRW), zitiert nach: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=3120071121100036031

(22.05.2016).

Strafprozessordnung, zitiert nach: <https://www.gesetze-im-internet.de/stpo/> (10.06.2016).

Gerichtsverfassungsgesetz, zitiert nach: <https://dejure.org/gesetze/GVG/152.html>

(26.05.2016).

Freie- und Hansestadt Hamburg, Verordnung über die Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft. Vom 2. April 1996, zitiert nach: [http://www.landesrecht-](http://www.landesrecht-ham-)

[burg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psml;jsessionid=04F3F251B55F99BF1385EB2B92](http://www.landesrecht-ham-burg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psml;jsessionid=04F3F251B55F99BF1385EB2B92)

[ACEFE3.jp23?showdoccase=1&doc.id=jlr-StAHiBVHA1996rahmen&st=lr](http://www.landesrecht-ham-burg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psml;jsessionid=04F3F251B55F99BF1385EB2B92)

(19.06.2016).

Bestattungsgesetz (BestG) Vom 24. September 1970, zitiert nach: <http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBestG?AspxAutoDetectCookieSupport=1> (19.06.2016).

Gesetz über die Bundespolizei, zitiert nach: http://www.gesetze-im-internet.de/bgsg_1994/ (25.05.2016).

Gesetz über das Bundeskriminalamt und die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in kriminalpolizeilichen Angelegenheiten. Zitiert nach: https://www.gesetze-im-internet.de/bkag_1997/ (19.06.2016).

Waldemar Burghard [Hrsg.], Kriminalistik Lexikon - 3., völlig neubearbeitete und erweiterte Auflage. Heidelberg, 1996.

Büttner/Lehmann, Von Arsen bis Zielfahndung - Das aktuelle Handbuch für Krimiautorinnen und Neugierige. Hamburg, 2009.

Hans-Joachim Gerst, Profiler - Vom Täterprofilersteller in den USA und der Implementierbarkeit einzelner Aspekte seiner Tätigkeit in das deutsche Rechtssystem. München, 2001.

Germann/Holder/Mantel/Sigrist, Die Spur - Ratgeber für die spurenkundliche Praxis. Heidelberg/Augsburg, 2005.

Lothar Gruchmann, Justiz im Dritten Reich 1933-1940 - Anpassung und Unterwerfung in der Ära Gürtner. München, 1990.

Klaus Habschick, Erfolgreich Vernehmen - Kompetenz in der Vernehmungspraxis. Heidelberg, 2006.

Ulrike Hoffmann-Richter, Die psychiatrische Begutachtung - Eine allgemeine Einführung. Stuttgart/New York, 2005.

Leonhardt/Roll/Schurich, Kriminalistische Tatortarbeit - Ein Leitfaden für Studium und Praxis. Heidelberg, 1995.

Armin Mätzler, Todesermittlung - Polizeiliche Aufklärungsarbeit Grundlagen und Fälle. Heidelberg, 2003.

Musolff/Hoffmann, Täterprofile bei Gewaltverbrechen - Mythos, Theorie und Praxis des Profilings. Berlin/Heidelberg, 2002.

Patscheider/Hartmann, Leitfaden der Gerichtsmedizin. Bern/Stuttgart/Wien, 1981.

Richard Thiess, Mordkommission - Wenn das Grauen zum Alltag wird. Der Leiter einer Mordkommission berichtet über wahre Fälle. München, 2010.

Vordermayer/von Heintschel-Heinegg, Handbuch für den Staatsanwalt. 4. Auflage. Köln, 2013.

Walder/Hansjakob, Kriminalistisches Denken - 9., völlig neu bearbeitete Auflage. Heidelberg, 2012.

Wirth/Strauch [Hrsg.], Rechtsmedizin - Grundwissen für die Ermittlungspraxis. Heidelberg, 2006.

Artikel:

Jens Hoffmann, Auf der Suche nach der Struktur des Verbrechens - Theorien des Profilings. In: Musolff/Hoffmann, Täterprofile bei Gewaltverbrechen - Mythos, Theorie und Praxis des Profilings. Berlin/Heidelberg, 2002, 89-125.

Bildnachweis, Titelbild:

George Arents Collection, The New York Public Library. Scene of the crime. Retrieved from <http://digitalcollections.nypl.org/items/510d47da-9323-a3d9-e040-e00a18064a99> (20.06.2016).